



BERICHT

Berliner Werkstätten für Menschen mit Behinderung - Gesellschaft mit beschränkter Haftung (BWB)

Berlin

Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2024 und
des Lageberichts

INHALT

Seite

Abkürzungsverzeichnis

Definition der Kennzahlen

A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	2
C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	6
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	11
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	14
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	14
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	14
2. Jahresabschluss	14
3. Lagebericht	15
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	16
I. Feststellungen gemäß § 53 HGrG	16
II. Feststellungen zur Corporate Governance Erklärung	16
G. Schlussbemerkung	17

Anlagenverzeichnis

Blatt

Jahresabschluss und Lagebericht

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

Anhang für das Geschäftsjahr 2024 1–11

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 1–8

Corporate Governance Erklärung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats 2024 1–9

Anlagenverzeichnis (Fortsetzung)

Blatt

Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	1
1. Grundlagen der wirtschaftlichen Verhältnisse	1
2. Fünfjahresübersicht	2
3. Ertragslage	3
4. Vermögens- und Finanzlage	8
Rechtliche Verhältnisse	14
Nachweis der Feststellungen zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz – HGrG –	17

Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

Hinweise:

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

Die PDF-Datei enthält drucktechnisch bedingt unbedruckte Seiten. Diese sind Teil unserer doppel-seitigen Berichtsformatierung und sollten nicht gelöscht werden.

Abkürzungsverzeichnis

AB	Arbeitsbereich
AFöG	Arbeitsförderungsgeld
BBB	Berufsbildungsbereich
BCGK	Berliner Corporate Governance Kodex
BFB	Beschäftigungs- und Förderbereich
BWB	Berliner Werkstätten für Menschen mit Behinderung - Gesellschaft mit beschränkter Haftung (BWB), Berlin
BTHG	Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz)
DRS	Deutsche(r) Rechnungslegungs Standard(s)
HGB	Handelsgesetzbuch
HGRG	Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (Haushaltsgrundsätzegesetz)
IB	Investitionsbetrag
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
Integra	Integra, Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Berlin, zur Förderung von Menschen mit Behinderung in den Bereichen Arbeit-Freizeit-Erholung, Berlin
LAG	Landesarbeitsgemeinschaft
MP	Maßnahmepauschale
n.F.	neue Fassung
PS	Prüfungsstandard des IDW
WfbM	Werkstatt für behinderte Menschen

Definition der Kennzahlen

Kennzahl	Berechnung
Umsatzrentabilität in %	$\frac{\text{Jahresergebnis} \times 100}{\text{Umsatzerlöse}}$
Personalaufwandsquote in %	$\frac{\text{Personalaufwand (inkl. WfbM-Beschäftigte)} \times 100}{\text{Betriebliche Erträge}}$
Personalaufwand je Vollkraft* in T€	$\frac{\text{Personalaufwand (Stammpersonal)}}{\text{Vollkräfte Stammpersonal*}}$
Umsatzerlöse je Vollkraft* in T€	$\frac{\text{Umsatzerlöse}}{\text{Vollkräfte Stammpersonal*}}$
Materialaufwandsquote in %	$\frac{\text{Materialaufwand} \times 100}{\text{Betriebliche Erträge}}$
Eigenkapitalquote I in %	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Eigenkapitalquote II in %	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Investitionsfinanzierungsquote in %	$\frac{\text{Sonderposten} \times 100}{(\text{Immaterielle Vermögensgegenstände} + \text{Sachanlagen})}$
Anlagendeckung in %	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten} + \text{langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$
Eigenkapitalrentabilität in %	$\frac{\text{Jahresergebnis} \times 100}{\text{Eigenkapital zum 1.1.}}$
Gesamtkapitalrentabilität in %	$\frac{\text{Jahresergebnis} \times 100}{\text{Bilanzsumme zum 1.1.}}$
Fremdkapitalquote (kurzfristig) in %	$\frac{\text{Kurzfristiges Fremdkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Liquiditätsgrad I in %	$\frac{\text{Liquide Mittel} \times 100}{\text{Kurzfristiges Fremdkapital}}$
Liquiditätsgrad II in %	$\frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}) \times 100}{\text{Kurzfristiges Fremdkapital}}$
Liquiditätsgrad III in %	$\frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen} + \text{Vorräte}) \times 100}{\text{Kurzfristiges Fremdkapital}}$

* 12 Monatsdurchschnitt, Berechnung auf Basis der tariflichen 35 h-Woche

A. Prüfungsauftrag

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates der

**Berliner Werkstätten für Menschen mit Behinderung -
Gesellschaft mit beschränkter Haftung (BWB),
Berlin,**

im Folgenden auch Gesellschaft oder BWB genannt,

beauftragte uns gemäß der Beschlussfassung der Gesellschafter vom 28. August 2024 nach Herstellung des Einvernehmens mit dem Rechnungshof von Berlin mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und des Lageberichts.

Der Prüfungsbericht richtet sich ausschließlich an das geprüfte Unternehmen.

Die Gesellschaft ist nach § 316 Abs. 1 HGB prüfungspflichtig.

Auftragsgemäß wurde der Prüfungsumfang erweitert. Die Erweiterungen beinhalten die Prüfung nach § 53 HGrG sowie die Prüfung der Abgabe der BCGK-Erklärung durch Geschäftsführung und Aufsichtsrat. Bezüglich der Feststellungen zu den Erweiterungen verweisen wir auf Abschnitt F. dieses Prüfungsberichts.

Über Gegenstand, Art und Umfang der von uns entsprechend §§ 316 ff. HGB durchgeführten Jahresabschlussprüfung erstatten wir den vorliegenden Bericht.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, festgelegten Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die unter dem 20. November 2024 getroffenen Vereinbarungen sowie ergänzend die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 und der Verwendungsvorbehalt.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht ist durch uns als Abschlussprüfer im Rahmen einer Stellungnahme zu beurteilen. Dabei haben wir insbesondere auf die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und auf die Beurteilung der künftigen Entwicklung der Gesellschaft einzugehen, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben. Unsere Stellungnahme geben wir auf Grund unserer eigenen Beurteilung der Lage der Gesellschaft ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Unseres Erachtens ist auf folgende Kernaussagen der gesetzlichen Vertreter zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Gesellschaft besonders hinzuweisen:

- Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2024 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 0,2 % niedriger als im Vorjahr.
- Konjunkturelle und strukturelle Belastungen standen im Jahr 2024 einer besseren wirtschaftlichen Entwicklung im Wege und dazu zählen zunehmende Konkurrenz für die deutsche Exportwirtschaft auf wichtigen Absatzmärkten, hohe Energiekosten, ein nach wie vor erhöhtes Zinsniveau, aber auch unsichere wirtschaftliche Aussichten. In diesem Umfeld schrumpfte die deutsche Wirtschaft im Jahr 2024 erneut.
- Die insgesamt vorgehaltenen Kapazitäten blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Es entfallen 1.443 Plätze auf den Arbeitsbereich, 243 Plätze auf den Eingangs- und Berufsbildungsbereich sowie 170 Plätze auf den Beschäftigungs- und Förderbereich.
- Das Geschäftsjahr 2024 wird insgesamt als positiv bewertet. Der Jahresüberschuss liegt mit T€ 2.715 über dem Vorjahresergebnis (T€ 2.165) sowie deutlich über dem Wirtschaftsplan, der von einem Jahresfehlbetrag (T€ -872) ausging.
- Die Ertragslage war geprägt von steigenden Erträgen aus Betreuungsleistungen (+ 12,97 %, Vorjahr +8,12 %), vornehmlich durch höhere Kostensätze. Die Umsatzerlöse im Produktions- und Dienstleistungsbereich stiegen gegenüber dem Vorjahr um T€ 231 bzw. 5,00 %.
- Zur Umsetzung des Projektes BWB25 mit dem Ziel, bis Ende des Jahres 2025 den Anteil der „externen Arbeitsplätze“ für Menschen mit Behinderung auf 25% zu erhöhen, wurden erste Umsetzungsschritte konkretisiert und Handlungsansätze festgelegt.

- Die Mitarbeiterzahlen im Arbeitsbereich der BWB konnte – entgegen dem bundesweiten rückläufigen Trend – nahezu konstant gehalten werden.

Die Steigerung der periodisierten Umsätze (inkl. Bestandsänderungen) um 11,9 % resultiert sowohl aus einem Anstieg der Betreuungserlöse (+13,0 %) als auch aus einem moderaten Anstieg der Produktions- und Dienstleistungserlöse (+ 4,7 %). Die Betreuungserlöse sind bei leicht gesunkener Gesamtbelegung (- 0,4 %) insbesondere aufgrund der Kostensatzsteigerungen gestiegen.

Die Personalausgaben für das Stammpersonal sind gegenüber dem Vorjahr um 6,5 % gestiegen. Die beschäftigten durchschnittlichen Vollkräfte erhöhten sich um 17,0 VK bzw. 4,4 %. Die periodisierten sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen überproportional um 14,2 % auf T€ 9.105. Dies ist hauptsächlich auf erhöhte Instandhaltungsaufwendungen sowie gestiegene Betriebskosten zurückzuführen. Das Betriebsergebnis hat sich damit insgesamt gegenüber dem Vorjahr um T€ 904 auf T€ 1.409 erhöht.

Auch im Berichtsjahr konnten Rückstellungen für das Vorjahr aufgelöst und weitere periodenfremde Erlöse (Refinanzierung Inflationsausgleichsprämie, Mutterschutz) vereinnahmt werden, sodass ein positives neutrales Ergebnis von T€ 920 (Vorjahr: T€ 1.588) in besonderer Weise zu dem positiven Jahresergebnis von T€ 2.715 beigetragen hat.

- Die Vermögenslage und die Kapitalstruktur der BWB im Geschäftsjahr konnte stabil gehalten werden.
- Die Bilanzsumme ist vornehmlich aufgrund der positiven Ergebnisentwicklung um ca. 9 % gestiegen (T€ 38.011, Vorjahr: T€ 34.904). Insbesondere die liquiden Mittel haben sich um T€ 922 auf T€ 21.116 erhöht.
- Die durchgeführten Investitionen (T€ 2.893) dienten der Verbesserung der Ausstattung der BWB und steigerten sowohl die Qualität der Betreuungsleistungen als auch die der Produktion und der Dienstleistungen. Die wesentlichen Hauptinvestitionen im Geschäftsjahr waren die weitergeführte Sanierung/Erweiterung am Standort Beethovenstrasse in Höhe von T€ 742 sowie die Sanierung am Standort Nord T€ 1.500 (Dach, Sanitärbereiche, Brandschutzklappen).
- Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme betrug 71,7 % (Vorjahr: 70,3 %), bei Einbeziehung des Sonderpostens für mit Zuschüssen finanziertes Anlagevermögen 77,9 % (Vorjahr: 77,9 %).
- Die Liquidität war im Berichtsjahr gesichert. Die Gesellschaft konnte ihre Zahlungsverpflichtungen jederzeit erfüllen.

- Die kurzfristigen Aktiva (T€ 25.213) überstiegen die kurzfristigen Passiva (T€ 8.283) am Bilanzstichtag um T€ 16.930 (Vorjahr: T€ 16.002).

Auch in der dynamischen Betrachtung stellt sich die Finanzlage positiv dar. Es konnte ein positiver operativer Cashflow von T€ 3.166 (Vorjahr: T€ 2.174) erzielt werden.

Künftige Entwicklung der Gesellschaft

Unseres Erachtens sind folgende Kernaussagen der gesetzlichen Vertreter zur künftigen Entwicklung der Gesellschaft hervorzuheben:

- Im politischen Raum wird weiterhin unter dem Aspekt der Forderung nach einem inklusiven Arbeitsmarkt die Vereinbarkeit der Werkstätten mit der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) diskutiert, wobei die Diskussion weiterhin stark von Gegnern der Werkstätten mit sehr einseitigen Positionierungen und Forderungen beherrscht wird.
- Dessen ungeachtet werden Werkstätten auch in absehbarer Zukunft fester Bestandteil der Arbeitswelt sein, sofern ihre Angebotspalette kontinuierlich weiterentwickelt und den Fähigkeiten sowie Wünschen und Bedarfen der Menschen mit Behinderung auch unter Einbeziehung von positiven Effekten durch Digitalisierung angepasst wird.
- Die konsequente Umsetzung des Projekts BWB25 sowie die Stärkung des Zusammenwirkens mit der Integra gGmbH sind wesentliche Elemente der zukunftsicheren strategischen Ausrichtung der BWB.
- Die bauliche Neugestaltung unter Berücksichtigung energetischer Aspekte sowie die inhaltliche Weiterentwicklung des BFB Steglitz wird fortgesetzt. Die positiven Erfahrungen und Ergebnisse aus dem Projekt „Werkstatorientierung BFB Steglitz“ sowie die durch den Umbau in Steglitz bedingte vorübergehende Verlagerung von BFB-Plätzen in Werkstattstandorte gewonnenen Erkenntnisse werden genutzt, um die Werkstatorientierung im Sinne der Erhöhung der Durchlässigkeit konsequent auszubauen.
- Der schrittweise Ausbau der eMobilität sowie der Nutzung von Photovoltaik wird weiterhin als Schwerpunkt umgesetzt.
- Besondere Risiken sind nach wie vor die schwierig abschätzbaren wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Die gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen können auch für die BWB Folgen auf die Kunden- und Auftragsstruktur haben. Ein Wegfall von Aufträgen und Kunden ist aufgrund deren wirtschaftlicher Situation sowie einer angekündigten Rechtsänderung zum Wegfall der Anrechnung von Werkstattleistungen auf die Ausgleichsabgabe nicht auszuschließen und erfordert verstärkte Akquisetätigkeit unter schwierigen Rahmenbedingungen bis hin zu grundsätzlichen Neuausrichtungen bei den Angeboten.

- Die Vergütung nach dem TV-L und freiwillige Leistungen sowie der kontinuierliche Ausbau der Angebote im BGM stärken die Arbeitnehmerbindung.
- Eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse für die Nachhaltigkeitsberichterstattung wird derzeit vorbereitet und dient auch als Grundlage, weitere Ansatzpunkte für die Steigerung der Nachhaltigkeit und Klimaneutralität der BWB zu identifizieren.
- Eine Bestandsgefährdung ist für die BWB nicht erkennbar, es wird unverändert davon ausgegangen, dass sich die BWB mit ihrem kontinuierlich optimierten Angebot auch künftig erfolgreich auf dem Markt positionieren wird.
- Für das Geschäftsjahr 2025 wird auf Basis der vorsichtigen Wirtschaftsplanung mit einem Überschuss von T€ 155 geplant. Dieser Planung liegen ca. 3,44 % steigende Produktionsumsätze, bei gleicher Auslastung der Plätze und steigender Personal- und Sachaufwendungen zugrunde.

Wir halten die Darstellung und Beurteilung der Lage der Gesellschaft durch die gesetzlichen Vertreter, insbesondere hinsichtlich des Fortbestands und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht zum Ausdruck kommen, für realistisch und plausibel.

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer auftragsgemäßen Prüfung haben wir den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 und den Lagebericht der Berliner Werkstätten für Menschen mit Behinderung - Gesellschaft mit beschränkter Haftung (BWB), Berlin, mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Berliner Werkstätten für Menschen mit Behinderung - Gesellschaft mit beschränkter Haftung (BWB), Berlin

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Berliner Werkstätten für Menschen mit Behinderung - Gesellschaft mit beschränkter Haftung (BWB), Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Berliner Werkstätten für Menschen mit Behinderung - Gesellschaft mit beschränkter Haftung (BWB), Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen auf Grund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zu Grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zu Grunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zu Grunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, am 27. Mai 2025

CURACON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Zweigniederlassung Berlin

Stolzenburg
Wirtschaftsprüfer

Irmscher
Wirtschaftsprüfer"

Hinweis: An dieser Stelle erfolgt nur ein wörtliches Zitat des Bestätigungsvermerks, der im Testatsexemplar erteilt wird.
Der Bestätigungsvermerk wird daher an dieser Stelle nicht unterschrieben.

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Beachtung der für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften ist nur insoweit Gegenstand der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Auswirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Auftragsgemäß wurde der Prüfungsumfang um folgende Sachverhalte erweitert:

- Prüfung nach § 53 HGrG unter Anwendung des IDW PS 720
- Prüfung der BCGK-Erklärung von Aufsichtsrat und Geschäftsführung.

Die Rechnungslegung sowie die dafür eingerichteten internen Kontrollen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Ebenso sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe besteht darin, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung gemäß den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB durchgeführt. Unsere Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

Auf der Grundlage unseres risiko- und kontrollorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie entwickelt. Diese basiert auf einer Einschätzung des rechtlichen und wirtschaftlichen Umfelds sowie der Lage des Unternehmens, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken sowie auf den Auskünften der gesetzlichen Vertreter. Sie wird darüber hinaus von der Größe und Komplexität des Unternehmens und der Wirksamkeit seiner rechnungslegungsrelevanten Kontrollen beeinflusst.

Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse haben wir bei der Auswahl und dem Umfang unserer analytischen Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise und der rechnungslegungsrelevanten Aussagen im Jahresabschluss berücksichtigt. Des Weiteren sind unsere Feststellungen aus den vorangegangenen Jahresabschlussprüfungen mit in die Prüfungsstrategie eingeflossen.

Darauf aufbauend wurde ein Prüfungsprogramm entwickelt. In diesem Prüfungsprogramm werden Art und Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt.

Neben den oben beschriebenen Prüfungserweiterungen haben wir folgende Prüfungsschwerpunkte festgelegt:

- Ansatz, Bewertung und Ausweis der geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau
- Verprobung und periodengerechte Abgrenzung der Umsatzerlöse sowie der Forderungen
- Verprobung des Personalaufwands mit den Lohn-GoBD-Daten, der Tarif- sowie der Vollkräfteentwicklung
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Vollständigkeit und Richtigkeit der Anhangangaben
- Plausibilität der Angaben im Lagebericht.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten die Überprüfung rechnungslegungsrelevanter interner Kontrollen, analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen. Art und Umfang sowie die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

Im Rahmen der Vorprüfung haben wir die rechnungslegungsrelevanten internen Kontrollen der Gesellschaft untersucht. Die Untersuchung bezog sich insbesondere auf die Abläufe und Kontrollmechanismen in den Bereichen Leistungserfassung und Fakturierung, Beschaffung und Zahlungsverkehr sowie Personalverwaltung. Dabei konnten wir uns von der grundsätzlichen Wirksamkeit und Anwendung der rechnungslegungsrelevanten internen Kontrollen überzeugen.

Auf Grund der Feststellung der grundsätzlichen Wirksamkeit der rechnungslegungsrelevanten internen Kontrollen konnte der Umfang der aussagebezogenen Prüfungshandlungen in einzelnen Bereichen reduziert werden.

Hinsichtlich der Einzelfallprüfungen haben wir Stichproben in bewusster Auswahl gezogen.

Im Rahmen der Prüfung der Forderungen gegen Kunden der WfbM, der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, der Rückstellungen sowie der Guthaben bei Kreditinstituten haben wir in Stichproben von den Kunden und Lieferanten Saldenbestätigungen sowie von allen uns benannten Kreditinstituten, Rechtsanwälten sowie Steuerberatern Bestätigungen über Guthaben, Ansprüche und Verpflichtungen der Gesellschaft eingeholt.

Zu weiteren Ausführungen bezüglich Art und Umfang der Prüfung verweisen wir auf den Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks.

Wir haben die Prüfung im Monat Januar 2025 (Vorprüfung) sowie in den Monaten März und April 2025 (Hauptprüfung) auf Basis der digital zur Verfügung gestellten Unterlagen und GOBD-Datensätze von unserem Büro aus durchgeführt. Darüber hinaus wurde uns ein Remotezugriff auf das SAP-System gewährt.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind uns von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft und den uns benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bereitwillig erteilt worden.

Die gesetzlichen Vertreter haben uns die berufsübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erteilt.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Organisation der Buchführung, die rechnungslegungsrelevanten internen Kontrollen und das Belegwesen ermöglichen im Wesentlichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen des Unternehmens angemessen.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens entsprechen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Einwendungen.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die vom Unternehmen getroffenen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten.

Die aus den Unterlagen zu entnehmenden Informationen sind in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

2. Jahresabschluss

Die Gesellschaft erfüllt die Größenmerkmale einer großen Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 3 HGB.

Im Jahresabschluss wurden in allen wesentlichen Belangen die für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen und rechtsformspezifischen Vorschriften sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet.

Der Jahresabschluss schließt an den von uns geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Vorjahresabschluss an. Der Vorjahresabschluss wurde auf der Gesellschafterversammlung vom 28. August 2024 festgestellt.

Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen beachtet.

Der Anhang enthält die gemäß den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben.

3. Lagebericht

Der von den gesetzlichen Vertretern erstellte Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach unserer auftragsgemäßen Prüfung stellen wir fest, dass der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt, d. h. im Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sowie Änderungen

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden der Gesellschaft in dem vorliegenden Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 erfolgte gemäß den Vorschriften des HGB. Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang angegeben.

Veränderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen wurden nicht vorgenommen.

F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

I. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 HGrG sowie den Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, geführt worden sind.

Unsere Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt. Im Einzelnen verweisen wir auf den als Anlage beigefügten Fragenkatalog.

II. Feststellungen zur Corporate Governance Erklärung

Die Corporate Governance Erklärung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats ist dem Bericht als gesonderte Anlage beigefügt. Die auftragsgemäße Überprüfung der Erklärung hat zu keinen Einwendungen geführt.

G. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht, einschließlich der Wiedergabe des Bestätigungsvermerks, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Prüfungsstandard zu den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.). Auf § 328 HGB wird verwiesen.

Berlin, am 27. Mai 2025



CURACON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Zweigniederlassung Berlin

Stolzenburg
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)

Irmscher
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)

Anlagenverzeichnis

Blatt

Jahresabschluss und Lagebericht

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

Anhang für das Geschäftsjahr 2024 1–11

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 1–8

Corporate Governance Erklärung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats 2024 1–9

Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage 1

1. Grundlagen der wirtschaftlichen Verhältnisse 1

2. Fünfjahresübersicht 2

3. Ertragslage 3

4. Vermögens- und Finanzlage 8

Rechtliche Verhältnisse 14

Nachweis der Feststellungen zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz – HGrG – 17

Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

Berliner Werkstätten für Menschen mit Behinderung - Gesellschaft mit beschränkter Haftung (BWB), Berlin

Bilanz zum 31. Dezember 2024

AKTIVSEITE

	31.12.2024	31.12.2023
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	49.138,00	55.004,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	7.336.928,16	7.119.640,16
2. Technische Anlagen und Maschinen	807.292,00	876.422,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.237.355,00	1.231.524,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>1.646.868,51</u>	<u>323.996,42</u>
	11.028.443,67	9.551.582,58
III. Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	<u>1.559.351,47</u>	<u>1.559.351,47</u>
	12.636.933,14	11.165.938,05
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	78.093,85	90.323,52
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	106.163,92	118.100,45
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	<u>68.691,96</u>	<u>62.747,24</u>
	252.949,73	271.171,21
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.059.850,68	2.912.474,39
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	154.233,82	67.388,62
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>642.551,22</u>	<u>255.951,50</u>
	3.856.635,72	3.235.814,51
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	<u>21.115.903,40</u>	<u>20.193.749,91</u>
	25.225.488,85	23.700.735,63
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>148.706,40</u>	<u>37.782,68</u>
	<u>38.011.128,39</u>	<u>34.904.456,36</u>

Berliner Werkstätten für Menschen mit Behinderung - Gesellschaft mit beschränkter Haftung (BWIB), Berlin

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	2 0 2 4		2023
	€	€	€
1. Umsatzerlöse			
a) Produktions- und Dienstleistungserlöse	4.857.220,77		4.625.741,24
b) Betreuungsleistungen (Kostenträger)	<u>35.119.559,38</u>		<u>31.087.796,96</u>
		39.976.780,15	35.713.538,20
2. Erhöhung oder Verminderung (–) des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		59.520,46	60.661,77
3. Sonstige betriebliche Erträge		<u>12.699.524,42</u>	<u>13.292.010,83</u>
		52.735.825,03	49.066.210,80
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	808.442,22		718.252,04
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>11.677,07</u>		<u>6.373,37</u>
		820.119,29	724.625,41
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	23.531.325,50		22.257.701,35
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung € 560.193,05	15.554.336,38		14.759.940,78
			<u>(509.818,78)</u>
		39.085.661,88	37.017.642,13
6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten		294.563,52	295.222,52
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.417.588,04	1.281.420,75
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>9.320.480,43</u>	<u>8.188.336,07</u>
Zwischenergebnis		2.386.538,91	2.149.408,96
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		388.449,98	75.180,25
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>2.356,00</u>	<u>2.925,08</u>
11. Ergebnis nach Steuern		2.772.632,89	2.221.664,13
12. Sonstige Steuern		<u>58.078,04</u>	<u>56.585,83</u>
13. Jahresüberschuss		<u><u>2.714.554,85</u></u>	<u><u>2.165.078,30</u></u>

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS 2024

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Gesellschaft wird im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin (Charlottenburg) unter der Nr. HR B 4469 geführt.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften lt. 3. Buch des HGB und den Vorschriften des GmbHG aufgestellt.

Hinsichtlich der Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Bezeichnung einzelner Posten hat die Gesellschaft von den Möglichkeiten des § 265 Abs. 5 und 6 HGB-Gebrauch gemacht, um die Transparenz zu erhöhen.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB angewendet.

Bei der Bewertung wurde von der Fortsetzung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

II. Allgemeine Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Nachfolgende Änderungen im Vergleich zum Vorjahr haben sich ergeben:

Aufwendungen für Gewährleistungen werden erstmalig von den Umsatzerlösen gekürzt. Im Vorjahr waren diese Aufwendungen noch unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Der Vorjahresausweis wurde entsprechend angepasst.

Im Übrigen wurde unverändert wie folgt bilanziert und bewertet:

Die Bewertung des Sachanlagevermögens und der immateriellen Vermögensgegenstände erfolgte zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die Abschreibungen erfolgen grundsätzlich linear.

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zeitanteilig über 3 bis 5 Jahre abgeschrieben.

Die voraussichtliche Nutzungsdauer beträgt bei Betriebsgebäuden 40 bis 50 Jahre, beim Wohngebäude 80 Jahre. Ausbauten in fremden Gebäuden werden entsprechend der Vertragsdauer abgeschrieben.

Die Nutzungsdauer von Außenanlagen ist auf 10 bis 20 Jahre geschätzt, die der technischen Anlagen und Maschinen auf 5 bis 15 Jahre, bei anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen beträgt sie im Allgemeinen 3 bis 10 Jahre.

Zugänge zu unbeweglichen und beweglichen Anlagegegenständen werden zeitanteilig abgeschrieben.

Als geringwertige Anlagegegenstände (GWGs) werden Gegenstände bewertet, deren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zwischen € 250,00 bis € 800,00 liegen. Erstmalig werden diese Anlagegüter im Anschaffungsjahr vollständig abgeschrieben. Bis 2023 wurden die GWGs über 5 Jahre gleichmäßig abgeschrieben und pro Anschaffungsjahr in einem Sammelposten erfasst. Der Abgang wird nach 5 Jahren bilanziell vollzogen.

Das Finanzanlagevermögen ist zu Anschaffungskosten bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen erfolgen nur bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung und wurden bislang nicht vorgenommen.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren sind zu fortgeschriebenen durchschnittlichen Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die unfertigen Erzeugnisse und Leistungen sind mit Herstellungskosten bewertet, die sich aus dem Herstellungsgrad und der handelsrechtlichen Untergrenze des Herstellungskostenbegriffs ergeben.

Die Bewertung der fertigen Erzeugnisse und Leistungen ergibt sich aus der handelsrechtlichen Untergrenze des Herstellungskostenbegriffs. Es wurde vorsichtig bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos zum Nennwert bewertet. Wertberichtigungen wurden in Form von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen vorgenommen.

Flüssige Mittel sind als Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten zu Nennwerten bilanziert.

Rechnungsabgrenzungsposten wurden für Ausgaben des Folgejahres gebildet (Aktivausweis) bzw. für Einnahmen für das Folgejahr ausgewiesen (Passivausweis).

Das gezeichnete Kapital wurde mit dem Nennbetrag angesetzt. Der Nennbetrag der erworbenen Anteile wurde offen von dem gezeichneten Kapital abgesetzt.

Sonderposten für mit Zuschüssen finanziertes Anlagevermögen sind in Höhe der erhaltenen Fördermittel gebildet. Die Auflösung erfolgt grundsätzlich entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegüter.

Die Rückstellungen wurden für alle erkennbaren, dem Grunde oder der Höhe nach ungewissen Verbindlichkeiten gebildet und in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

III. Erläuterungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

1. Bilanz

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** ist aus dem als Anlage beiliegenden Anlagenspiegel ersichtlich. Unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen ist der Anteil als alleiniger Gesellschafter der Integra gGmbH, Berlin, zur Förderung von Menschen mit Behinderung in den Bereichen Arbeit-Freizeit-Erholung (Integra) ausgewiesen.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** betreffen mit T€ 1.888 (Vorjahr: T€ 1.471) öffentliche Kostenträger aus Betreuungsleistungen. Diese entfallen wie im Vorjahr im Wesentlichen auf den Gesellschafter Land Berlin in seiner Eigenschaft als Kostenträger der Eingliederungshilfe.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** entfallen ausschließlich auf das Tochterunternehmen Integra und betreffen mit T€ 147 (Vorjahr: T€ 67) Forderungen aus der umsatzsteuerlichen Organschaft sowie mit T€ 7 (Vorjahr: T€ 0) den Liefer- und Leistungsverkehr.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** enthalten Steuerforderungen von T€ 348 (Vorjahr: T€ 22). Mit Ausnahme der Mietkautionen von T€ 161 (Vorjahr: T€ 151) unter den Sonstigen Vermögensgegenständen haben alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wie am Vorjahresstichtag eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die zweckentsprechende Verwendung von gewährten Zuwendungen für die Finanzierung von Anlagevermögen (**Sonderposten**) ist in Teilen durch Grundpfandrechte gesichert.

Die **sonstigen Rückstellungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2024 T€	31.12.2023 T€
Personal		
Arbeitsentgelte Werkstattbeschäftigte	565	585
Überstunden	218	138
Urlaub	209	130
Gratifikationen / Tantiemen	64	67
Sonstige	59	34
Inflationsausgleichsprämie	0	89
	1.115	1.043
Ausstehende Rechnungen	383	231
Rückbauverpflichtungen	238	229
Rückzahlungsrisiken Kostenträger	160	50
Prüfung und Steuerberatung	69	55
Archivierung	16	20
Instandhaltungen	0	95
Gewährleistungen Produktion	0	90
	1.981	1.813

Die **Verbindlichkeiten** haben folgende Restlaufzeiten:

	Gesamt	Davon mit einer Restlaufzeit			
		< 1	> 1	1-5	> 5
		Jahre			
	T€	T€	T€	T€	T€
1. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Darlehensgebern (Vorjahr)	103 (110)	8 (7)	95 (103)	29 (29)	66 (74)
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen (Vorjahr)	208 (64)	208 (64)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	854 (538)	854 (538)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr)	11 (16)	11 (16)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
5. Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	2.323 (2.583)	2.323 (2.583)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Summe	3.499	3.404	95	29	66
(Vorjahr)	(3.311)	(3.208)	(103)	(29)	(74)

Die **Verbindlichkeiten gegenüber anderen Darlehensgebern** sind in voller Höhe grundpfandrechtlich gesichert. Sie betreffen den Gesellschafter Land Berlin.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** betreffen ausschließlich das Tochterunternehmen Integra und wie im Vorjahr den Liefer- und Leistungsverkehr.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** enthalten im Wesentlichen kreditorische Debitoren (T€ 1.410; Vorjahr: T€ 1.422), Verbindlichkeiten aus der Lohn- und Gehaltsabrechnung (T€ 343, Vorjahr: T€ 318), Lohn- und Kirchensteuer (T€ 182; Vorjahr: T€ 603). Die kreditorischen Debitoren betreffen wie im Vorjahr im Wesentlichen den Gesellschafter Land Berlin in seiner Eigenschaft als Kostenträger der Eingliederungshilfe.

Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** betreffen Vorauszahlungen der Kostenträger.

2. Gewinn- und Verlustrechnung

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** enthalten im Wesentlichen Erstattungen für Sozialversicherungsbeiträge von Werkstattbeschäftigten in Höhe von T€ 10.256 (Vorjahr: T€ 9.728) sowie Arbeitsförderungsgeld von T€ 686 (Vorjahr: T€ 683).

Der Posten **Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung** enthält korrespondierend zu den o.g. Erstattungen die Aufwendungen für die abgeführten SV-Beiträge der Werkstattbeschäftigten und das ausgezahlte Arbeitsförderungsgeld in vergleichbarer Höhe.

In den **Löhnen und Gehältern** sind die erwirtschafteten Entgelte für die Werkstattbeschäftigten in Höhe von T€ 4.069 (Vorjahr: T€ 3.952) enthalten.

Die **sonstigen Steuern** beinhalten wie bereits im Vorjahr im Wesentlichen Umsatzsteuerrisiken aus Vorjahren.

In Folgenden Posten sind **periodenfremde bzw. neutrale Sachverhalte** enthalten:

	2024 T€	2023 T€
Sonstige betriebliche Erträge		
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	286	892
Sonstige periodenfremde Erträge	902	955
Gewinne aus Anlagenabgängen	5	16
	<u>1.193</u>	<u>1.863</u>
Sonstige betriebliche Aufwendungen		
Sonstige aperiodische Aufwendungen	127	208
Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	4	3
Abschreibungen auf Forderungen	92	19
	<u>223</u>	<u>230</u>
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
Zinsen für Steuernachzahlungen Vorjahre	0	3
Sonstige Steuern		
Umsatzsteuer für Vorjahre (Betriebsprüfung)	50	45

IV. Sonstige Angaben

Die **durchschnittliche Anzahl** der Arbeitnehmer:innen nach § 267 Abs. 5 HGB (betrifft nur das Stammpersonal der BWB) beträgt 418 (Vorjahr: 401). Hiervon entfallen 396 (Vorjahr: 382) auf Gehaltsempfänger:innen und 22 (Vorjahr: 19) auf Lohnempfänger:innen.

Honorar des Abschlussprüfers

Das mit dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vereinbarte Gesamthonorar beträgt netto T€ 19,8 und beinhaltet Abschlussprüfungsleistungen (T€ 17,6) inkl. der Prüfung der Bezüge der Geschäftsleitung und Offenlegung des Jahresabschlusses sowie die Prüfung der Arbeitsergebnisrechnung (T€ 2,2). Weiterhin erfolgten im Geschäftsjahr gesondert beauftragte sonstige Bescheinigungsleistungen von netto T€ 2,0 für 2023. Hinzu kommen jeweils eine Nebenkostenpauschale von 3 % sowie die gesetzliche Umsatzsteuer.

Beteiligungsverhältnisse

Die Gesellschaft hält seit dem 1. Juli 2021 100 % der Anteile an der Integra, Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Berlin, zur Förderung von Menschen mit Behinderung in den Bereichen Arbeit-Freizeit-Erholung, Berlin. Das Stammkapital beträgt T€ 51,2. Der geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 weist einen Jahresüberschuss von T€ 94 und ein Eigenkapital von T€ 2.528 aus.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen längerfristige Gebäudemietverträge und Erbbaurechtsverträge. Hieraus erwachsen in Zukunft folgende finanzielle Verpflichtungen:

	Gesamt	<= 1 Jahr	> 1 <= 5 Jahre	> 5 Jahre
	T€	T€	T€	T€
Gebäudemietverträge	10.474	1.117	4.562	4.795
Erbbaurechtsverträge	582	58	233	291
	11.056	1.175	4.795	5.086

Aus einem Erbbaurechtsvertrag besteht zudem eine Investitionsverpflichtung, die nach dem derzeitigen Planungsstand bis zum 31. Dezember 2025 zu erfüllen ist. Das Investitionsvolumen beträgt ca. T€ 5.170.

Angaben zu den Organen der Gesellschaft

Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrates waren in 2024:

Wolfgang Pape-Wunnenberg (Vorsitzender)
(Land Berlin)
Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (Bereich Soziales)

Leopold von Bredow (Stellv. Vorsitzender)
(Fürst Donnersmarck-Stiftung zu Berlin)
Geschäftsführer

Bettina Werth
(Land Berlin)
Für die Senatsverwaltung für Finanzen

Alexandra Brinkmann
(Land Berlin)
Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (Bereich Arbeit)

Sandra Hildebrandt
(Land Berlin)
Für die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Mechthild Bruns
(Arbeiterwohlfahrt Landesverband Berlin e.V.)

Joachim Melchert
(Sozialverband Deutschland e. V. Landesverband Berlin-Brandenburg)
1. Landesvorsitzende

Michael Eulgem
(Cooperative Mensch e.V.)
Vorstandsmitglied

Ralf Bergmann
(Sozialverband VdK Berlin-Brandenburg e. V.)
Vorstandsmitglied

Thomas Habermann
(Betriebsrat der BWB)
Freigestellter Betriebsratsvorsitzender

Bezüge des Aufsichtsrates

Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind ehrenamtlich tätig. Ihnen wurden keine Bezüge gewährt. Für Auslagen sind pro Sitzung und teilnehmende Person € 25,00 vereinbart. Darüber hinaus wird dem Aufsichtsratsvorsitzenden ein Fahrtkostenzuschuss gewährt. Alle Aufsichtsratsmitglieder verzichteten in 2024 auf ihre Sitzungsgelder. Dem Aufsichtsratsvorsitzenden wurde ein Fahrtkostenzuschuss von € 558,60 (VJ € 666,40) gewährt.

Geschäftsführung

Im Geschäftsjahr 2024 war Herr Dirk Gerstle der Geschäftsführer der BWB.

Bezüge der Geschäftsführung (in €)

	2024 €
Grundgehalt (Fixum)	138.000
Variables Gehalt (Zielvereinbarung 2024; max. = Rückstellung)	30.000
Weihnachtsgeld	11.500
Sonderprämie (Beschluss Aufsichtsrat)	13.000
Inflationsausgleichsprämie	3.000
Auflösung Rückstellung variabel (Vorjahr)	– 3.750
Dienstwagen (geldwerter Vorteil)	2.059
	<u>193.809</u>

Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss in voller Höhe den Gewinnrücklagen zuzuführen.

Nachtragsberichterstattung

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

Berlin, den 27. Mai 2025

Berliner Werkstätten für Menschen
mit Behinderung GmbH (BWIB)

Geschäftsführer
Dirk Gerstle

Anlage zum Anhang 2024 – Anlagenspiegel

Bilanzposten	Entwicklung der Anschaffungswerte			
	Stand am 1.1.2024	Zugänge lfd. Jahr	Abgänge	Stand am 31.12.2024
	€	€	€	€
1	2	3	4	5
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.414.588,95	26.884,00	0,00	1.441.472,95
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	32.987.789,46	945.177,19	0,00	33.932.966,65
2. Technische Anlagen und Maschinen	6.635.616,33	109.413,31	89.169,70	6.655.859,94
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.452.123,24	488.312,54	41.566,27	7.898.869,51
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	323.996,42	1.322.872,09	0,00	1.646.868,51
	47.399.525,45	2.865.775,13	130.735,97	50.134.564,61
III. Finanzanlagen				
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.559.351,47	0,00	0,00	1.559.351,47
	50.373.465,87	2.892.659,13	130.735,97	53.135.389,03

Entwicklungen der Abschreibungen			Restbuchwerte		
Gesamte Abschreibungen Stand am 1.1.2024 €	Abschreibungen des Geschäftsjahres €	Entnahme für Abgänge €	Gesamte Abschreibungen Stand am 31.12.2024 €	(Stand 31.12.2024) €	(Stand 31.12.2023) €
6	7	8	9	10	11
1.359.584,95	32.750,00	0,00	1.392.334,95	49.138,00	55.004,00
25.868.149,30	727.889,19	0,00	26.596.038,49	7.336.928,16	7.119.640,16
5.759.194,33	175.272,31	85.898,70	5.848.567,94	807.292,00	876.422,00
6.220.599,24	481.676,54	40.761,27	6.661.514,51	1.237.355,00	1.231.524,00
0,00	0,00	0,00	0,00	1.646.868,51	323.996,42
37.847.942,87	1.384.838,04	126.659,97	39.106.120,94	11.028.443,67	9.551.582,58
0,00	0,00	0,00	0,00	1.559.351,47	1.559.351,47
39.207.527,82	1.417.588,04	126.659,97	40.498.455,89	12.636.933,14	11.165.938,05

LAGEBERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS 2024

A. Grundlagen des Unternehmens

Die Berliner Werkstätten für Menschen mit Behinderung GmbH (BWB) wurde im Jahr 1962 gegründet und ist eine von derzeit 16 Werkstätten für Menschen mit Behinderung in Berlin. Aufgabe des Unternehmens ist es, für Menschen mit Behinderungen, die den Anforderungen des allgemeinen Arbeitsmarktes noch nicht, nicht mehr oder noch nicht wieder gewachsen sind, Teilhabe, Rehabilitation und Qualifizierung zu bieten. Die BWB sorgt für fachliche, persönliche und leistungsmäßige Weiterentwicklung der Menschen mit Behinderung und bietet Chancen für eine Eingliederung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Zur BWB gehören ein Berufsbildungsbereich, ein Arbeitsbereich inkl. Integrationsmanagement, die Begleitenden Dienste sowie Beschäftigungs- und Förderbereiche (BFB). Seit dem 01.07.2021 ist die Inklusionsfirma Integra gGmbH eine 100prozentige Tochter der BWB.

Gesellschafter der BWB sind zu 70 % das Land Berlin, sowie zu je 5 % die Arbeiterwohlfahrt Landesverband Berlin e.V., die Fürst Donnersmarck-Stiftung zu Berlin, der Sozialverband VdK Berlin-Brandenburg e.V., der Sozialverband Deutschland e.V. Landesverband Berlin-Brandenburg und die Cooperative Mensch Berlin e.V. Bei den übrigen 5 % der Anteile handelt es sich um BWB-eigene Anteile.

Die Bezirksämter Berlins, die Bundesagentur für Arbeit, Rentenversicherungen und Krankenkassen sind die hauptsächlichen Leistungsträger für die Rehabilitation und Teilhabe der Menschen mit Behinderung.

Die Angebote der BWB befinden sich in der BWB-Nord (Westhafenstr. 4) mit den Nebenstellen Kunstwerkstatt imPerfekt (Westhafenstr. 1) und Kräuterhof Lübars (Alt-Lübars 15), in der BWB Ost (Blumberger Damm 233-235) mit der Nebenstelle Wolfener Str. (Wolfener Str. 36), in der BWB-Süd (Fontanestr. 30), in der Werkstatt am Hafen (Lahnstr. 3) und der BWB-Südwest (Goerzallee 299) mit der Nebenstelle Wupperstr. (Wupperstr. 10). Das Integrationsmanagement der BWB (IMB) hatte seinen Sitz in der Friedrichstraße 231, der Mietvertrag dort lief bis zum 31.10.2024. Ab dem 01.06.2024 wurde die Chausseestrasse 86 als neuer Standort für das IMB angemietet, nach Abschluss der erforderlichen Umbauarbeiten erfolgte die Nutzung ab dem 01.09.2024. Der Beschäftigungs- und Förderbereich Marzahn befindet sich im Gebäude der BWB am Blumberger Damm 233-235. Der Beschäftigungs- und Förderbereich

Steglitz in der Beethovenstr. 28 wird umgebaut, so dass die Betreuung vorübergehend in die Weichselstrasse 50, in die Goerzallee 299 EG und in die Fontanestrasse 30 verlagert wurde. Der Beschäftigungs- und Förderbereich Wedding hat seinen Sitz in der Ruheplatzstr. 13.

Rund 15 % der Gesamtplatzkapazität der Bildungs- und Arbeitsplätze der BWB werden in betriebsintegrierten Gruppen sowie als betriebsintegrierte Einzelarbeitsplätze vorgehalten.

Die BWB ist zertifiziert nach DIN ISO 9001:2015 und AZAV und verfügt über ein Bio-Zertifikat auf Basis des Artikel 35 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 848/2018.

B. Gesamtwirtschaftliche branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2024 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 0,2 % niedriger als im Vorjahr. Kalenderbereinigt betrug der Rückgang der Wirtschaftsleistung in Deutschland ebenfalls 0,2 %. "Konjunkturelle und strukturelle Belastungen standen im Jahr 2024 einer besseren wirtschaftlichen Entwicklung im Wege", sagte Ruth Brand bei der Pressekonferenz "Bruttoinlandsprodukt 2024 für Deutschland" in Berlin. "Dazu zählen zunehmende Konkurrenz für die deutsche Exportwirtschaft auf wichtigen Absatzmärkten, hohe Energiekosten, ein nach wie vor erhöhtes Zinsniveau, aber auch unsichere wirtschaftliche Aussichten. In diesem Umfeld schrumpfte die deutsche Wirtschaft im Jahr 2024 erneut", so Brand weiter.¹

C. Geschäftsverlauf und Lage

Wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres

Die insgesamt vorgehaltenen Kapazitäten blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Es entfallen 1.443 Plätze auf den Arbeitsbereich, 243 Plätze auf den Eingangs- und Berufsbildungsbereich sowie 170 Plätze auf den Beschäftigungs- und Förderbereich.

Die Mitarbeiterzahlen im Arbeitsbereich der BWB konnten – entgegen dem bundesweiten rückläufigen Trend – nahezu konstant gehalten werden.

¹ Pressemitteilung Nr. 019 vom 15. Januar 2025,
https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/01/PD25_019_811.html

Zur Umsetzung des Projektes BWB25 mit dem Ziel, bis Ende des Jahres 2025 den Anteil der „externen Arbeitsplätze“ für Menschen mit Behinderung auf 25% zu erhöhen, wurden erste Umsetzungsschritte konkretisiert und Handlungsansätze festgelegt. Somit wurden bereits vor Veröffentlichung der Ergebnisse der Entgeltstudie des BMAS² wesentliche Teile der Handlungsempfehlungen aufgegriffen bzw. die in der BWB bereits bewährten Maßnahmen verstärkt.

Durch den Ausbau der Angebote des Betrieblichen Gesundheitsmanagements wurden weitere Maßnahmen zur Mitarbeiterbindung (z.B. Einführung Spendit-Card, freiwillige Leistungen) ergänzt.

Zur Erarbeitung einer Nachhaltigkeitsstrategie sowie der entsprechenden Berichterstattung sind weitere Maßnahmen zur Erarbeitung einer Datengrundlage sowie der Festlegung von Handlungsfeldern ergriffen worden, die Umsetzung der E-Mobilität wurde ausgebaut.

Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr 2024 wird insgesamt als positiv bewertet. Das Geschäftsjahr 2024 wird insgesamt als positiv bewertet. Der Jahresüberschuss liegt mit T€ 2.715 über dem Vorjahresergebnis (T€ 2.165) sowie deutlich über dem Wirtschaftsplan, der von einem Jahresfehlbetrag (T€ -872) ausging. Die Umsätze konnten insbesondere durch erfolgreiche Kostensatzverhandlungen gesteigert werden und als wichtige Grundlage für strategische und konzeptionelle Weiterentwicklungen der BWB wurden strukturelle interne Maßnahmen ergriffen sowie die Zusammenarbeit mit der Integra gGmbH gestärkt.

Ertragslage

Die Ertragslage war bei insgesamt in etwa konstanter Auslastung der Plätze geprägt von steigenden Erträgen aus Betreuungsleistungen (+ 12,97 %, Vorjahr +8,12 %), vornehmlich durch höhere Kostensätze. Die Umsatzerlöse im Produktions- und Dienstleistungsbereich stiegen gegenüber dem Vorjahr um T€ 231 bzw. 5,00 %, wobei nahezu alle Bereiche über Umsatzsteigerungen verzeichnen konnten.

² <https://www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/Forschungsberichte/fb626-entgeltsystem-wfbm.html>

Den größten Teil der Umsätze erwirtschaftet die BWB durch die Leistungsentgelte (87,85 %). Hiervon entfallen auf Maßnahmen zur beruflichen Bildung (6,73 %) und Teilhabe für Menschen mit Behinderung im Arbeitsbereich (73,84 %) sowie im Beschäftigungs- und Förderbereich mit Tagesstruktur (19,43 %).

Der Personalaufwand erhöhte sich unterproportional zur Umsatzentwicklung um 5,59 %. Hingegen stiegen die Sachaufwendungen leicht überproportional zur Umsatzentwicklung um 14,12 %. Neben den Preissteigerungen, insbesondere im Energiebereich, ist dies hauptsächlich auf die umfangreichen Instandhaltungs- und Wartungsarbeiten und die dadurch verursachten Kosten zurückzuführen.

Im Ergebnis konnte ein Betriebsergebnis (vor Finanzergebnis und neutralen Sachverhalten) von T€ 1.409 (Vorjahr T€ 505) erzielt werden. Das positive Finanzergebnis hat sich infolge des verbesserten Finanzmanagements um T€ 314 auf T€ 396 verbessert. Auch das Ergebnis des Geschäftsjahres 2024 war erneut durch positive periodenfremde Einflüsse beeinflusst. Hervorzuheben sind die vom Kostenträger gewährte Nachfinanzierung der in 2022 und 2023 anteilig gezahlten Inflationsausgleichsprämie (T€ 785) sowie die Auflösung von nicht mehr benötigten Rückstellungen (T€ 286). Im Saldo ergibt sich ein positives neutrales Ergebnis von T€ 920 (Vorjahr T€ 1.588).

Vermögens- und Finanzlage

Die Vermögenslage und die Kapitalstruktur der BWB im Geschäftsjahr konnte stabil gehalten werden.

Die Bilanzsumme ist vornehmlich aufgrund der positiven Ergebnisentwicklung um ca. 9 % gestiegen (T€ 38.011, Vorjahr: T€ 34.904). Insbesondere die liquiden Mittel haben sich um T€ 922 auf T€ 21.116 erhöht.

Die durchgeführten Investitionen (T€ 2.893) dienten der Verbesserung der Ausstattung der BWB und steigerten sowohl die Qualität der Betreuungsleistungen als auch die der Produktion und der Dienstleistungen. Die wesentlichen Hauptinvestitionen im Geschäftsjahr waren die weitergeführte Sanierung/Erweiterung am Standort Beethovenstrasse in Höhe von T€ 742 sowie die Sanierung am Standort Nord T€ 1.500 (Dach, Sanitärbereiche, Brandschutzklappen).

Die kurzfristigen Aktiva (T€ 25.213) liegen am Bilanzstichtag um T€ 16.930 (Vorjahr: T€ 16.003) über den kurzfristigen Passiva (T€ 8.283). Damit hat sich die Liquiditätslage trotz der erhöhten Investitionstätigkeit weiter verbessert. Zudem stiegen aufgrund der Investitionstätigkeit die Vorsteuererstattungsansprüche gegenüber dem Finanzamt (Sonstige Vermögensgegenstände). Die Liquidität war im Berichtsjahr gesichert. Die Gesellschaft konnte ihre Zahlungsverpflichtungen jederzeit erfüllen.

Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme betrug 71,7 % (Vorjahr 70,3 %), unter Einbeziehung des Sonderpostens für mit Zuschüssen finanziertes Anlagevermögen beträgt der Anteil unverändert gegenüber dem 77,9 % (Vorjahr 77,9 %).

Leistungsindikatoren

Die wesentlichen Leistungsindikatoren der Gesellschaft sind die Anzahl der Mitarbeiter, das Produktionsergebnis, die Auslastung sowie die Ergebnisse der einzelnen Bereiche.

D. Voraussichtliche Entwicklung, Risiken und Chancen

Voraussichtliche Entwicklung

Im politischen Raum wird weiterhin unter dem Aspekt der Forderung nach einem inklusiven Arbeitsmarkt die Vereinbarkeit der Werkstätten mit der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) diskutiert, wobei die Diskussion weiterhin stark von Gegnern der Werkstätten mit sehr einseitigen Positionierungen und Forderungen beherrscht wird. Dessen ungeachtet werden Werkstätten auch in absehbarer Zukunft fester Bestandteil der Arbeitswelt sein, sofern ihre Angebotspalette kontinuierlich weiterentwickelt und den Fähigkeiten sowie Wünschen und Bedarfen der Menschen mit Behinderung auch unter Einbeziehung von positiven Effekten durch Digitalisierung angepasst wird.

Die konsequente Umsetzung des Projekts BWB25 sowie die Stärkung des Zusammenwirkens mit der Integra gGmbH sind wesentliche Elemente der zukunftsicheren strategischen Ausrichtung der BWB.

Die bauliche Neugestaltung unter Berücksichtigung energetischer Aspekte sowie die inhaltliche Weiterentwicklung des BFB Steglitz wird fortgesetzt. Die positiven Erfahrungen und Ergebnisse aus dem Projekt „Werkstattorientierung BFB Steglitz“ sowie die durch den Umbau in Steglitz bedingte vorübergehende Verlagerung von BFB-Plätzen in Werkstattstandorte gewonnenen Erkenntnisse werden genutzt, um die Werkstattorientierung im Sinne der Erhöhung der Durchlässigkeit konsequent auszubauen.

Der schrittweise Ausbau der eMobilität sowie der Nutzung von Photovoltaik wird weiterhin als Schwerpunkt umgesetzt.

Für das Geschäftsjahr 2025 wird auf Basis der vorsichtigen Wirtschaftsplanung mit einem Überschuss von T€ 155 geplant. Dieser Planung liegen ca. 3,44 % steigende Produktionssumsätze, bei gleicher Auslastung der Plätze und steigender Personal- und Sachaufwendungen zugrunde.

Risiken

Die Regeln des Risikomanagementsystems werden beachtet. Die Berichterstattungen der Bereichsverantwortlichen an das Risikomanagement-Komitee erfolgen vierteljährlich. Das Risikomanagement-Komitee tagte regelmäßig zusammen mit der Geschäftsführung und analysiert die Risikoberichte. Die Berichte zum Risikofrüherkennungssystem werden mittels eines EDV-gestützten Reporting-Systems erstellt.

Besondere Risiken sind nach wie vor die schwierig abschätzbaren wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Die gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen können auch für die BWB Folgen auf die Kunden- und Auftragsstruktur haben. Ein Wegfall von Aufträgen und Kunden ist aufgrund deren wirtschaftlicher Situation sowie einer angekündigten Rechtsänderung zum Wegfall der Anrechenbarkeit von Werkstatteleistungen auf die Ausgleichsabgabe nicht auszuschließen und erfordert verstärkte Akquisetätigkeit unter schwierigen Rahmenbedingungen bis hin zu grundsätzlichen Neuausrichtungen bei den Angeboten.

In der Folge wird es wesentlich darauf ankommen, den Auswirkungen möglicher gesetzgeberischer Aktivitäten bzw. der weiteren politischen Diskussion zu den Werkstätten durch konsequenten Ausbau der externen Orientierung und der Anschlussfähigkeit der Angebote sowie der Stärkung der Angebote für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf in der BWB und mit der BWB zu begegnen. Hierzu wird neben der erforderlichen Anpassung interner Strukturen eine Stärkung der externen Akquise und Beratung in der BWB umgesetzt.

Chancen

Die BWB hat sich auch im Jahr 2024 für Beschäftigte als sicherer Arbeitgeber und für Kunden als verlässlicher Partner bestätigt.

Die Vergütung nach dem TV-L und freiwillige Leistungen sowie der kontinuierliche Ausbau der Angebote im BGM stärken die Arbeitnehmerbindung.

Im Rahmen der Restrukturierung werden weiterhin Abläufe, Prozesse und Zuständigkeiten im Sinne einer ressourcenschonenden und effizienten Arbeitsweise optimiert.

Mit der Integra gGmbH insbesondere als externem Lern- und Praktikumsort ist eine gute Grundlage für eine Stärkung der externen Orientierung von Mitarbeitenden geschaffen worden. Angestrebt ist eine Verstärkung der Zusammenarbeit mit der öffentlichen Verwaltung in Berlin. Mit der Etablierung einer ersten BiG in der Senatsverwaltung für Finanzen und dem anstehenden Ausbau der Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) sowie dem Landesamt für Gesundheit und Soziales (LaGeSo) sind wichtige Schritte für eine beabsichtigte Öffnung der Landesbehörden (Senats- und Bezirksverwaltungen) erfolgt.

Eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse für die Nachhaltigkeitsberichterstattung wird derzeit vorbereitet und dient auch als Grundlage, weitere Ansatzpunkte für die Steigerung der Nachhaltigkeit und Klimaneutralität der BWB zu identifizieren.

Eine Bestandsgefährdung ist für die BWB nicht erkennbar, es wird unverändert davon ausgegangen, dass sich die BWB mit ihrem kontinuierlich optimierten Angebot auch künftig erfolgreich auf dem Markt positionieren wird.

Berlin, den 27. Mai 2025

Berliner Werkstätten für Menschen
mit Behinderung GmbH (BWB)

Dirk Gerstle
Geschäftsführer

Erklärung zum Berliner Corporate Governance Kodex für das Geschäftsjahr 2024

Die Berliner Werkstätten für Menschen mit Behinderung GmbH (BWB) – nachstehend BWB genannt – wendet als nicht börsennotiertes Unternehmen den Berliner Corporate Governance Kodex (BCGK) freiwillig auf Grundlage eines Beschlusses des Aufsichtsrats der BWB vom 13. Dezember 2005 pragmatisch mit den nachfolgenden Regelungen an. Hier kommen von vornherein solche Regelungen des Deutschen Corporate Governance Kodex nicht zur Anwendung, die rechtsformspezifisch nur auf Aktiengesellschaften zutreffen. Der Umfang der Erklärung entspricht der Prüfungs-/Arbeitshilfe der Senatsverwaltung für Finanzen zum Berliner Corporate Governance Kodex vom April 2016.

Verweis	Gegenstand	Erklärung d. Geschäftsleitung / Aufsichtsrat
---------	------------	--

I. Zusammenwirken von Geschäftsleitung und Aufsichtsrat

I.1	• Zielbild als Handlungsleitlinie für die Geschäftsleitung. • Kontrollmaßstab für die Organmitglieder.	• Die Organmitglieder haben das Zielbild für die Gesellschaft beachtet und ihrem Handeln zugrunde gelegt.
------------	---	---

I.2	• Zusammenarbeit von Aufsichtsrat und Geschäftsleitung. • Offenlegung aller für eine sachgemäße Beurteilung über den Gang der Geschäfte erforderlichen Informationen und Kenntnisse durch die Geschäftsleitung. • Einhaltung der Verschwiegenheit über Geschäftsangelegenheiten bei Einbeziehung Dritter.	• Geschäftsführung und Aufsichtsrat haben eng und vertrauensvoll zusammengearbeitet. • Alle Unternehmensangelegenheiten und Kenntnisse wurden von der Geschäftsführung offengelegt. • Die außerhalb der Organe stehenden Personen wurden zur Verschwiegenheit verpflichtet.
------------	---	---

I.3	• Sitzungen des Aufsichtsrats.	• Der Aufsichtsrat hat seine Sitzungen unter Beteiligung der Geschäftsführung abgehalten.
------------	--	---

I.4 und 5	• Entwicklung der strategischen Ausrichtung des Unternehmens, ihre Abstimmung mit dem Aufsichtsrat und regelmäßige Berichterstattung darüber durch die Geschäftsleitung. • Behandlung der Geschäfte von grundlegender Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage, ggf. einschl. Änderungen von Bewertungsverfahren im Aufsichtsrat.	• Strategische Unternehmensplanungen wurden mit dem Aufsichtsrat abgestimmt; die Geschäftsführung hat regelmäßig über den Umsetzungsstand berichtet. • Die Geschäftsführung hat alle Geschäfte von grundlegender Bedeutung dem Aufsichtsrat zur Zustimmung vorgelegt. Es bestand eine Geschäftsanweisung des Aufsichtsrats für die Geschäftsführung.
------------------	--	---

I.6	• Bericht der Geschäftsleitung an den Aufsichtsrat über alle relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance unter Beifügung von Dokumenten, mindestens 3 Wochen vor Sitzungs- oder Entscheidungsterminen. • Darstellung der Soll/Ist-Situation und Gründe für Abweichungen.	• Die Geschäftsführung ist ihrer Berichtspflicht regelmäßig und in schriftlicher Form unter Hinzufügung der erforderlichen Dokumente nachgekommen; der zeitliche Vorlauf der übersandten Dokumente für Sitzungs- und Entscheidungstermine war ausreichend (mind. 2 Wochen vor der Sitzung). • Soll/Ist-Vergleiche wurden vorgenommen, Planabweichungen plausibel und nachvollziehbar dargestellt; Maßnahmen eventuell erforderlicher Gegensteuerung wurden in umsetzungsfähiger Form vorgeschlagen.
------------	--	--

I.7	• Beachtung der Regeln ordnungsgemäßer Unternehmensführung und Wahrung der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Organmitglieds.	• Geschäftsführung und Aufsichtsrat sind ihren Pflichten unter Beachtung der Regeln ordnungsgemäßer Unternehmensführung nachgekommen; sie haben die Sorgfaltspflichten eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsführers bzw. Aufsichtsrats gewahrt.
------------	---	---

II. Geschäftsleitung

II.1 bis 3	• Pflicht, dem Unternehmensinteresse zu dienen und eine nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes zu betreiben. • Risikomanagement und Risikocontrolling im Unternehmen. • Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien.	• Die Geschäftsführung hat ausschließlich im Interesse des Unternehmens und dessen nachhaltiger Wertsteigerung gearbeitet. • Das Unternehmen verfügte über ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling. • Für die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und unternehmensinterner Richtlinien wurde von der Geschäftsführung Sorge getragen.
-------------------	---	--

II.4 und 5	• Anwendung von Landesgleichstellungsgesetz; Partizipations- und Integrationsgesetz, Landesgleichberechtigungsgesetz. • Zahlung von Tariflöhnen, mind. aber gesetzl. Mindestlohn.	• Das LGG, das PartIntG und das LGBG wurden angewendet. • Es gibt keinen Tarifvertrag; es besteht eine Regelungsabrede mit dem Betriebsrat zu einem eigenen Vergütungssystem mit einer entsprechenden Übernahme der Vergütungshöhe des TV-L.
-------------------	--	---

II.6	• Geschäftsverteilung und Zusammenarbeit in der Geschäftsleitung. • Festlegung der Beschlussmehrheit bei Vorstandsbeschlüssen.	• Seit dem 04.09.2019 besteht die Geschäftsführung aus einer Person.
-------------	---	--

II.7 bis 10	• Festsetzung der Gesamtvergütung der Geschäftsleitung durch das Aufsichtsratsplenum. • Vergütungsregelungen für die Mitglieder der Geschäftsleitung. • Fixe und variable Vergütungsbestandteile; Abschluss von Zielvereinbarungen. • Beachtung des Rahmens für eine Abfindung(Cap).	• Die Vergütung des Geschäftsführers erfolgte 2024 auf Basis des Geschäftsführer-Dienstvertrages vom 12.10.2023 (Gültigkeit 01.01.2024 – 31.12.2028). • Die Vergütung setzt sich die Vergütung aus einem Fixum und aus einer Erfolgsbeteiligung zusammen. Die Festlegung der Erfolgsbeteiligung erfolgt unter Beachtung der Aufgaben und Leistungen der Geschäftsführerin bzw. des Geschäftsführers, der aktuellen und zu erwartenden wirtschaftlichen Lage des Unternehmens und durch Branchen- und Umfeldvergleiche auf Basis einer jährlich festzulegenden Zielvereinbarung. Die Vergütungsstruktur im Unternehmen wurde berücksichtigt. Die Abrechnung der Zielvereinbarung und die Festlegung der Erfolgsbeteiligung wurden dem Aufsichtsratsvorsitzenden übertragen und im Aufsichtsrat beschlossen. • Über die Bezüge der eingesetzten Geschäftsführung werden die Gesellschafter vom Vorsitzenden des Aufsichtsrats durch einen jährlich vom Abschlussprüfer aufgestellten Bezügebericht informiert. Die Vergütung der Geschäftsführung wird im Prüfbericht ausgewiesen.
----------------------------	---	--

II.11 und 12	• D&O-Versicherung für die Geschäftsleitung. • Beachtung der Höhe des Selbstbehaltes. • Dokumentation.	• Eine D&O-Versicherung für Geschäftsführung und Aufsichtsrat ist ohne Selbstbehalt abgeschlossen.
-----------------------------	--	--

III. Aufsichtsrat

III.1 und 2	• Rechte und Pflichten des Aufsichtsrats aus Satzung und Geschäftsanweisung für die Geschäftsleitung; ggf. weitere Zustimmungsbindungen	• Der Aufsichtsrat hat seine Aufgaben nach dem Gesellschaftsvertrag, der Geschäftsanweisung an die Geschäftsführung und der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat wahrgenommen. Er wurde in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen einbezogen und sah keinen ergänzenden Regelungsbedarf. Er hat keine weiteren Geschäfte an seine Zustimmung gebunden. Sitzungsfrequenzen und Zeitbudgets entsprachen den Erfordernissen des Unternehmens.
----------------------------	---	---

III.3	• Verfahren im Zusammenhang mit Bestellung und Ausscheiden von Mitgliedern der Geschäftsleitung: Erst- und Wiederbestellung; Altershöchstgrenze; Nachfolgeplanung. • Entscheidungsstrukturen im Aufsichtsrat: Im Plenum, nach/ohne Vorbereitung durch einen Ausschuss;	• Über die Bestellung und das Ausscheiden von Mitgliedern der Geschäftsführung entscheidet der Aufsichtsrat im Plenum ohne Vorbereitung durch einen Ausschuss. Anstellungs- und Vergütungsregelungen die Geschäftsführung betreffend wurden dem Aufsichtsratsvorsitzenden übertragen. Der Aufsichtsrat hat keine Altershöchstgrenze für die Geschäftsführung festgelegt. Eine Nachfolgeregelung bestand im Berichtszeitraum nicht.
III.4	• Zusammenarbeit Geschäftsleitung / Aufsichtsratsvorsitzender und Unterrichtung über für das Unternehmen wichtige Ereignisse • Unterrichtung des Aufsichtsrats über wichtige Angelegenheiten; ggf. Einberufung außerordentlicher Aufsichtsratssitzungen	• Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat und leitet dessen Sitzungen. Zwischen dem Aufsichtsratsvorsitzenden und der Geschäftsführung findet regelmäßiger Kontakt (mindestens JourFixe alle zwei Wochen) statt, es wurde bei Notwendigkeit über Strategie, Geschäftsentwicklung und Risikomanagement und die Compliance des Unternehmens beraten. • Die Geschäftsführung unterrichtete den Aufsichtsratsvorsitzenden unverzüglich über wichtige Ereignisse, die für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung waren. Der Aufsichtsratsvorsitzende unterrichtete seinerseits den Aufsichtsrat. Im Geschäftsjahr 2024 wurden vier Aufsichtsratssitzungen einberufen.
III.5	• Ausschüsse des Aufsichtsrats	• Der Aufsichtsrat hat keine Ausschüsse.
III.6	• Prüfungsausschuss. • Aufgaben des Prüfungsausschusses. • Fachkompetenz im Prüfungsausschuss	• Der Aufsichtsrat hat keinen eigenen Prüfungsausschuss gebildet. Der Aufsichtsrat hat sich in Gänze in seinen Sitzungen mit Fragen des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des inneren Revisionssystems, der Abschlussprüfung hier insbesondere der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen, der Erteilung des Prüfauftrags an den Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung sowie der Compliance befasst.

III.7 bis 11	• Fachliche Eignung der Aufsichtsratsmitglieder, Aus- und Fortbildung. • Funktionen von Aufsichtsratsmitgliedern in Wettbewerbsunternehmen. • Zahl der Aufsichtsratsmandate von Aufsichtsratsmitgliedern.	• Bei Vorschlägen zur Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrats wird darauf geachtet, dass dem Aufsichtsrat jederzeit Mitglieder angehören, die über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen und hinreichend unabhängig sind. • Von den Aufsichtsratsmitgliedern verfügen 3 Mitglieder über vertiefte Kenntnisse in den Bereichen Finanz- und Rechnungswesen. • Kein Aufsichtsratsmitglied hat die maximale Zahl von 5 bzw. 10 Aufsichtsratsmandaten erreicht. • Kein Aufsichtsratsmitglied übte eine Organfunktion bei einem Wettbewerber aus. • Der Aufsichtsrat übt sein Amt gemäß § 9 Absatz 1 des Gesellschaftsvertrages ehrenamtlich aus, die Mitglieder erhalten keine Bezüge. Die Höhe der Auslagenentschädigung ergibt sich aus dem Anhang zum Jahresabschluss.
III. 12 und 13	• D&O-Versicherung für den Aufsichtsrat. • Beachtung der Höhe des Selbstbehaltes.	• Eine D&O-Versicherung für Geschäftsführung und Aufsichtsrat ist 2007 abgeschlossen worden. In der Aufsichtsratssitzung vom 08.03.2016 wurde das Thema unter dem TO-Punkt „Geänderte Beteiligungshinweise Land Berlin“ erneut aufgerufen. Die Aufsichtsratsmitglieder sind sich einig, dass im Falle der BWB (der AR erhält überhaupt keine Vergütung) die D&O-Versicherung ohne Selbstbehalt für Aufsichtsratsmitglieder die adäquate Sicherung ist. • Die Gründe für die Entscheidung wurden im Protokoll der Sitzung des Aufsichtsrates vom 08.03.2016 dokumentiert.
III. 14	• Vorlage der Zielvereinbarung.	• Die wesentlichen Unternehmensziele werden gemäß Gesellschaftsvertrag im Aufsichtsrat entwickelt und die Zielvereinbarung vom Vorsitzenden des Aufsichtsrats abgeschlossen. Die Zielvereinbarung wurde der Beteiligungsverwaltung zur Kenntnis gegeben.
III. 15 und 16	• Teilnahme an den Aufsichtsratssitzungen. • Effizienzprüfung der Arbeit des Aufsichtsrats.	• Kein Aufsichtsratsmitglied hat an weniger als der Hälfte der Aufsichtsratssitzungen teilgenommen. • Der Aufsichtsrat überprüft die Effizienz seiner Arbeit durch ein laufendes Beschlusscontrolling, welches bei jeder Sitzung als gesonderter Tagesordnungspunkt aufgerufen, überprüft und protokolliert wird. Eine Effizienzprüfung erfolgt einmal pro Jahr, dies ist auch in 2024 erfolgt.

IV. Interessenskonflikte

IV.1	• Wettbewerbsverbot für Mitglieder der Geschäftsleitung • Keine Forderung/ Annahme oder Gewährung ungerechtfertigter Vorteile durch die Geschäftsleitung.	• Die Geschäftsführung beachtet die Regeln des Wettbewerbsverbots. • Weder fordert die Geschäftsführung Zuwendungen oder Vorteile von Dritten, noch nimmt sie solche für sich oder andere Personen an. Sie gewährt Dritten keine ungerechtfertigten Vorteile. Der Geschäftsführung ist kein Fall der Vorteilsnahme oder -gewährung durch Beschäftigte des Unternehmens bekannt.
IV.2	• Wahrung des Unternehmensinteresses durch Organmitglieder • Keine Verfolgung persönlicher Interessen	• Geschäftsführung und Aufsichtsrat haben die Unternehmensinteressen gewahrt und keine persönlichen Interessen verfolgt.
IV.3 und 4	• Offenlegung von Interessenkonflikten bei Mitgliedern der Geschäftsleitung oder des Aufsichtsrats.	• Die Geschäftsführung und die Aufsichtsratsmitglieder sind keinen Interessenkonflikten ausgesetzt.
IV.5	• Vermeidung von Geschäften zwischen Unternehmen und Geschäftsleitung bzw. nahestehenden Personen oder Unternehmen. • Geschäfte zwischen Unternehmen und Aufsichtsratsmitgliedern.	• Geschäfte mit dem Unternehmen durch die Geschäftsführung oder ihr nahestehende Personen oder ihr persönlich nahestehende Unternehmen sind nicht abgeschlossen und daher dem Aufsichtsrat nicht zur Zustimmung vorgelegt worden. • Dem Aufsichtsrat wurden keine Berater-, Dienstleistungs- und Werkverträge oder sonstige Verträge von Aufsichtsratsmitgliedern mit dem Unternehmen zur Zustimmung vorgelegt. Der Aufsichtsrat hat keine auf Einzelfälle bezogene Verfahrensregelungen für Geschäfte mit dem Unternehmen erlassen.
IV.6	• Nebentätigkeiten von Mitgliedern der Geschäftsleitung	• Der Geschäftsführer Herr Dirk Gerstle hat 2024 keine Nebentätigkeiten ausgeübt und daher dem Aufsichtsrat auch keine Nebentätigkeiten zur Zustimmung vorgelegt.
IV.7	• Gewährung von Krediten an Mitglieder der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrats sowie an deren Angehörige	• Der Geschäftsführung und den Mitgliedern des Aufsichtsrats bzw. Angehörigen dieser Organmitglieder wurden keine Darlehen gewährt.

V. Transparenz

V.1	• Tatsachen im Tätigkeitsbereich des Unternehmens, mit für die Jahresplanung / für die Mittel- bis Langfristplanung nicht unwesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens- und Finanzlage bzw. auf den allgemeinen Geschäfts-verlauf • Informationen über das Unternehmen im Internet	• Tatsachen im Unternehmensbereich (etwa des Branchen- und Marktumfeldes), die nicht unwesentliche Auswirkungen auf die Vermögens- und Finanzlage bzw. auf den allgemeinen Geschäftsverlauf hatten, sind nicht bekannt geworden. • Unternehmensinformationen werden im Internet veröffentlicht.
V.2 bis 4	• Veröffentlichung der aufgliederten Gesamtbezüge jedes einzelnen Organmitgliedes. • Zugänglichkeit der Kodexerklärungen und sonstiger Informationen über das Unternehmen.	• Die Vergütungen der Geschäftsführung und der Aufsichtsratsmitglieder werden im Prüfbericht ausgewiesen. • Alte Kodexerklärungen werden 5 Jahre im Internet zugänglich gehalten. Die BWB veröffentlicht wesentliche Unternehmensinformationen auch über das Internet und ist Mitglied der Initiative Transparente Zivilgesellschaft.

VI. Rechnungslegung

VI.1 bis 3	• Fristen für Jahresabschluss (90 Tage nach Geschäftsjahresende) und Zwischenberichte (Quartalsberichte 45 Tage nach Ende des Berichtszeitraums) des Unternehmens gemäß den anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen unter Angabe der vom Unternehmen gehaltenen Beteiligungen • Erörterung der Zwischenberichte	• Der Jahresabschluss und die Quartalsberichte an den Aufsichtsrat wurden entsprechend den anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen aufgestellt. Die Bewertungsmethoden werden im Anhang erläutert. Jahresabschluss und Zwischenberichte erfolgen ausschließlich nach nationalen Rechnungslegungsgrundsätzen. • Die Gesellschafter werden durch quartalsweise Soll-/Ist-Vergleiche zur Jahresplanung informiert. • Der Jahresabschluss wurde von der Geschäftsführung aufgestellt, vom Abschlussprüfer geprüft und dem Aufsichtsrat vorgelegt. • Die Quartalsberichte wurden in den Aufsichtsratssitzungen erörtert.
-------------------	--	--

VII. Abschlussprüfung

VII.1	• Berufliche, finanzielle oder sonstige Beziehungen des Abschlussprüfers, seiner Organe und Prüfungsleiter einerseits und dem Unternehmen und seinen Organmitgliedern andererseits • Leistungen für das Unternehmen, insbesondere auf dem Beratungssektor, im vorausgegangenen Geschäftsjahr bzw. bereits vertraglich vereinbart oder in Aussicht gestellt. • Unterrichtung des Aufsichtsratsvorsitzenden durch den Abschlussprüfer im Fall vorliegender / entstehender Befangenheitsgründe	• Der Aufsichtsrat hat vom Abschlussprüfer die Erklärung erhalten, dass keine beruflichen, finanziellen oder sonstigen Verpflichtungen, auch nicht mit Organen des Abschlussprüfers und dem Unternehmen / seinen Organmitgliedern, bestanden. • An der Unabhängigkeit des Prüfers, seiner Organe bzw. der Prüfungsleitung bestehen keine Zweifel. • Der Abschlussprüfer ist aufgefordert worden, den Aufsichtsratsvorsitzenden bei Vorliegen möglicher Befangenheitsgründe unverzüglich zu unterrichten. Der Abschlussprüfer hat keine Befangenheitsgründe vorgetragen.
VII.2	• Erteilung des Prüfauftrags und Honorarvereinbarung	• Der Aufsichtsrat (vertreten durch den Aufsichtsratsvorsitzenden) hat dem Abschlussprüfer den Prüfungsauftrag erteilt und mit ihm die Honorarvereinbarung getroffen.
VII.3	• Unterrichtung des Aufsichtsrats durch den Abschlussprüfer über wesentliche Feststellungen und Vorkommnisse während der Abschlussprüfung • Feststellung von Tatsachen durch den Abschlussprüfer, die eine Unrichtigkeit der von Geschäftsleitung und Aufsichtsrat abgegebenen Erklärung zum Berliner Corporate Governance Kodex ergeben.	• Der Abschlussprüfer hat den Aufsichtsrat über keine wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse unterrichtet. • Dem Abschlussprüfer sind keine Tatsachen bekannt geworden, die eine Unrichtigkeit der abgegebenen Erklärung zum Berliner Corporate Governance Kodex ergeben.

VII.4	• Teilnahme des Abschlussprüfers an den Beratungen des Aufsichtsrats über den Jahresabschluss	• Der Abschlussprüfer wird an den Beratungen des Aufsichtsrats über den Jahresabschluss 2024 teilnehmen und über die wesentlichen Feststellungen seiner Prüfung berichten.
--------------	---	--

Berlin, den 27. Mai 2025

BERLINER WERKSTÄTTEN FÜR
MENSCHEN MIT BEHINDERUNG GMBH (BWB)

Wolfgang Pape-Wunnenberg
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Dirk Gerstle
Geschäftsführer

Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Grundlagen der wirtschaftlichen Verhältnisse

Die BWB ist Träger einer Werkstatt für behinderte Menschen mit mehreren Standorten in Berlin. Mit den Geschäftsbereichen Berufsbildungsbereich, Arbeitsbereich inkl. Integrationsmanagement, Begleitende Dienste sowie Beschäftigungs- und Förderbereich (BFB) ist die BWB einer der größten Träger in diesem Angebotssegment in Berlin.

Seit dem 1. Juli 2021 hält die BWB zudem 100 % der Geschäftsanteile an der Integra, Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Berlin, zur Förderung von Menschen mit Behinderung in den Bereichen Arbeit-Freizeit-Erholung, Berlin. Die Integra ist ein Integrationsunternehmen mit den Tätigkeitsschwerpunkten Gebäudereinigung sowie Event- und Partyausstattungs-service.

Kapazität und Auslastung der BWB stellen sich im Vorjahresvergleich wie folgt dar:

	Kapazität/ Plätze		Belegungstage				Auslastung in %	
	2024	2023	S o l l		I s t		2024	2023
Arbeitsbereich	1.443	1.443	363.636	360.750	309.042	311.188	85,0	86,3
Eingangs- und Berufs- bildungsbereich	243	243	87.480	87.480	37.020	37.770	42,3	43,2
Beschäftigungs- und Förderbereich	170	170	42.840	42.500	41.625	40.438	97,2	95,1
	1.856	1.856	493.956	490.730	387.687	389.396	78,5	79,4

Die Belegungstage sind bei konstanter Kapazität insgesamt geringfügig um ca. 0,4 % (Vorjahr: - 0,8 %) gegenüber dem Vorjahr gesunken.

2. Fünfjahresübersicht

		2024	2023	2022	2021	2020
Kennzahlen zur Ertragslage						
Jahresergebnis	T€	2.715	2.165	3.840	2.494	1.398
Betriebsergebnis	T€	1.409	505	767	1.195	1.135
Finanzergebnis	T€	386	72	– 42	– 86	– 26
Neutrales Ergebnis	T€	920	1.588	3.115	1.385	289
Umsatz (inkl. Bestandsveränderung)	T€	40.036	35.775	33.349	31.598	30.322
Umsatzentwicklung	%	11,9	7,3	5,5	4,2	1,6
Umsatzrentabilität	%	6,8	6,1	11,5	7,9	4,6
Personalaufwand (inkl. WfbM-Beschäftigte)	T€	39.086	37.018	33.914	32.677	32.362
Personalaufwandsentwicklung	%	5,6	9,2	3,8	1,0	3,0
Personalaufwandsquote (inkl. WfbM-Beschäftigte)	%	75,8	78,4	75,2	76,6	78,2
Personalaufwand (Stammpersonal)	T€	23.950	22.498	19.524	18.444	18.404
Personalaufwandsentwicklung (Stammpersonal)	T€	6,5	15,2	5,9	0,2	0,2
Vollkräfte (Stammpersonal)	Anzahl	404,3	387,3	350,0	337,0	339,6
Personalaufwand je Vollkraft	T€	59,2	58,1	55,8	54,7	54,2
Umsatzerlöse je Vollkraft	T€	99,0	92,4	95,3	93,8	89,3
Materialaufwand	T€	820	725	709	655	639
Materialaufwandsentwicklung	%	13,1	2,3	8,2	2,5	– 32,4
Materialaufwandsquote	%	1,6	1,5	1,6	1,5	1,5
Kennzahlen zur Vermögenslage						
Bilanzsumme	T€	38.011	34.904	35.069	32.238	26.033
Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen)	T€	11.077	9.607	9.955	10.386	11.061
Finanzanlagen (Anteile an verbundenen Unternehmen)	T€	1.559	1.559	1.559	1.559	0
Eigenkapital	T€	27.260	24.545	22.380	18.540	16.046
Rückstellungen	T€	2.591	2.299	3.835	5.656	3.131
Eigenkapitalquote I	%	71,7	70,3	63,8	57,5	61,6
Eigenkapitalquote II	%	77,9	77,9	72,2	67,6	75,4
Investitionsfinanzierungsquote	%	21,3	27,6	29,6	31,3	32,4
Anlagendeckung	%	235,3	244,7	221,0	183,5	178,6
Eigenkapitalrentabilität (bezogen auf 1.1.)	%	11,1	9,7	20,7	15,5	9,5
Fremdkapitalquote (kurzfristig)	%	21,8	21,7	27,5	32,0	24,1
Gesamtkapitalrentabilität (bezogen auf 1.1.)	%	7,8	6,2	11,9	9,6	6,0
Kennzahlen zur Finanzlage						
Finanzmittelfonds	T€	21.116	20.194	20.187	16.365	13.672
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	T€	3.431	862	4.765	5.226	4.496
Cashflow aus Investitionstätigkeit	T€	– 2.500	– 845	– 892	– 2.440	– 1.106
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	T€	– 9	– 10	– 51	– 93	– 35
Liquiditätsgrad I	%	254,9	266,3	209,9	158,6	217,9
Liquiditätsgrad II	%	299,5	306,9	239,8	191,9	232,9
Liquiditätsgrad III	%	302,6	310,5	242,8	194,4	237,0

Nachfolgend wird der Jahresabschluss nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten untergliedert und analysiert.

3. Ertragslage

Gemäß der als Anlage beigefügten Gewinn- und Verlustrechnung schließt das Geschäftsjahr 2024 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von T€ 2.715 (Vorjahr: T€ 2.165) ab. Das Ergebnis liegt damit um T€ 550 über dem Ergebnis des Vorjahres.

Im nachfolgenden Ergebnisvergleich der Geschäftsjahre 2024 und 2023 sind die einzelnen Aufwands- und Ertragsposten gegenübergestellt und die Veränderungen aufgezeigt:

	2 0 2 4		2 0 2 3		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	40.036	77,7	35.775	75,8	4.261	11,9
Sonstige betriebliche Erträge	11.507	22,3	11.429	24,2	78	0,7
Betriebliche Erträge	51.543	100,0	47.204	100,0	4.339	9,2
Personalaufwand	39.086	75,8	37.018	78,4	2.068	5,6
Materialaufwand	820	1,6	725	1,5	95	13,1
Abschreibungen auf das Anlagevermögen	1.123	2,2	986	2,1	137	13,9
Sonstige betriebliche Aufwendungen (einschließlich sonstiger Steuern)	9.105	17,7	7.970	16,8	1.135	14,2
Betriebliche Aufwendungen	50.134	97,3	46.699	98,8	3.435	7,4
Betriebsergebnis	1.409	2,7	505	1,2	904	> 100,0
Fördermittelergebnis	0		0		0	
Finanzergebnis	386		72		314	
Neutrales Ergebnis	920		1.588		– 668	
Jahresergebnis	2.715		2.165		550	

Die **Umsatzerlöse** (inkl. Bestandsänderungen) sind um 11,9 % gestiegen und setzen sich wie folgt zusammen:

	2024 T€	2023 T€	Veränderung T€
Betreuungserlöse (Kostensätze)			
Arbeitsbereich	25.931	22.960	2.971
Förderbereich	6.823	5.917	906
Berufsbildungsbereich	2.365	2.211	154
	35.119	31.088	4.031
Produktion und Dienstleistungen			
Metallverarbeitung/Montagen	1.555	1.681	– 126
Abpackerei und Konfektionierung	698	661	37
EDV-Dienstleistungen	380	394	– 14
Holzwerkstatt	269	238	31
Integrationsmanagement	254	249	5
Eigene Kantinen-/Küchenbewirtschaftung	401	326	75
Kräuterhof/GalaBau	212	172	40
Kunststoffspritzerei	161	110	51
Komplettierung von Kunststoffteilen	129	219	– 90
Hauswirtschaft	199	152	47
Kabelkonfektion/Elektromontagen	158	93	65
imPerfect am Hafen / Kunstproduktion	125	94	31
Siebdruck- und Schilderfertigung	33	25	8
Produktion allgemein	171	197	– 26
Bestandsveränderungen	– 19	– 11	– 8
Gewährleistungsrisiken	– 2	– 89	87
	4.724	4.511	213
Vermietung von Wohnungen			
Mietumsätze	114	104	10
Bestandsveränderungen	79	72	7
	193	176	17
	40.036	35.775	4.261

Im Arbeitsbereich sind die Umsätze um 12,9 % gestiegen. Die Belegungstage waren nahezu unverändert (-0,7 %).

Im Beschäftigungs- und Förderbereich sind die Umsätze um 15,3 % gestiegen. Die Belegungstage sind mit +2,9 % ebenfalls angestiegen. Erhöhend wirkten sich zudem umgesetzten Kostensatzsteigerungen aus.

Im Berufsbildungsbereich sind die Umsätze bei rückläufiger Belegung (-2,0 %) kostensatzbedingt um 7,0 % angestiegen.

Die Produktions- und Dienstleistungserlöse sind gegenüber dem Vorjahr um 4,7 % gestiegen.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** entfallen auf:

	2024 T€	2023 T€	Veränderung T€
SV-Beiträge Werkstattbeschäftigte	10.256	9.728	528
Arbeitsförderungsgeld	686	683	3
Sonstige Zuschüsse (insbesondere IAP, Energie)	495	628	– 133
Corona-Erstattungen (Tests, PSA)	0	367	– 367
Eingliederung und Mutterschutz	34	3	31
Übrige Erträge (Versicherungen etc.)	35	20	15
	<u>11.506</u>	<u>11.429</u>	<u>77</u>

Die Erstattungen für SV-Beiträge sowie Arbeitsförderungsgeld korrespondieren mit den entsprechenden Personalaufwendungen der Werkstattbeschäftigten. Die Erstattungen für Corona-Maßnahmen sind im Berichtsjahr, wie der im Vorjahr gewährte Energiekostenzuschuss, gänzlich weggefallen. Hingegen wurde ein beantragter Ausgleich für die Inflationsprämie gewährt (T€ 302).

Der Personalaufwand entwickelte sich wie folgt:

	2024 T€	2023 T€	Veränderung T€
Stammpersonal			
Gehaltsempfänger (BWB Vergütungssystem))	20.278	18.583	1.695
Gehaltsempfänger (IG Metall Bindung)	3.022	3.165	– 143
Lohnempfänger (BWB Vergütungssystem)	456	546	– 90
Lohnempfänger (IG Metall Bindung)	138	158	– 20
Geringfügig Beschäftigte	19	16	3
Nicht zugeordnete Ausgaben	37	30	7
	<u>23.950</u>	<u>22.498</u>	<u>1.452</u>
Werkstattbeschäftigte			
Sozialabgaben	10.253	9.769	484
Entgelte	4.069	3.952	117
Arbeitsförderungsgeld	685	687	– 2
Übrige	129	112	17
	<u>15.136</u>	<u>14.520</u>	<u>616</u>
	<u>39.086</u>	<u>37.018</u>	<u>2.068</u>

Die Personalausgaben für das Stammpersonal sind gegenüber dem Vorjahr um 6,5 % gestiegen. Die beschäftigten durchschnittlichen Vollkräfte erhöhten sich um 17,0 VK bzw. 4,4 %. Darüber hinaus wirkten sich Fluktuationseffekte sowie eine Tarifsteigerung zum 1. November 2024 aus.

Die Sozialabgaben der Werkstattbeschäftigten und das Arbeitsförderungsgeld korrespondieren mit den entsprechenden Erstattungen in den sonstigen betrieblichen Erträgen.

Die Entgelte der Werkstattbeschäftigten sind trotz leicht gesunkener Belegung um 3,0 % gestiegen, was im Wesentlichen auf die Entwicklung des Arbeitsergebnisses zurückzuführen ist.

Der **Materialaufwand** entwickelte sich wie folgt:

	2024 T€	2023 T€	Veränderung T€
Fertigungsmaterial	196	213	– 17
Wareneinsatz Essen	331	292	39
Strom, Wasser, Heizöl	150	91	59
Versand- und Verpackungskosten	39	40	– 1
Maschinen- und Gebrauchswerkzeuge	56	52	4
Hilfs- und Betriebsstoffe, Sonstiges	36	31	5
Bezogene Leistungen	12	6	6
	<u>820</u>	<u>725</u>	<u>95</u>

Der Anstieg ist im Wesentlichen auf gestiegene Energiekosten für die Strombeschaffung zurückzuführen.

Die **sonstigen Aufwendungen (einschließlich sonstiger Steuern)** entwickelten sich wie folgt:

	2024 T€	2023 T€	Veränderung T€
Instandhaltung, Wartung	2.593	1.768	825
Betreuungsaufwand	1.409	1.483	– 74
Mieten, Pachten, Leasing	1.344	1.204	140
Wirtschaftsbedarf	1.031	1.300	– 269
Verwaltungsbedarf	976	924	52
Betriebskosten	980	728	252
Mitarbeiterbezogene Aufwendungen (Stammpersonal)	453	329	124
Versicherungen, Beiträge	311	223	88
Sonstige Steuern	8	11	– 3
	<u>9.105</u>	<u>7.970</u>	<u>1.135</u>

Die Instandhaltungsaufwendungen sind durch das Nachholen von in den Vorjahren verschobenen Maßnahmen erwartungsgemäß deutlich angestiegen.

Die Mieten sind indexbedingt sowie durch die Anmietung neuer Flächen für die Werkstatt ebenfalls angestiegen.

Der Wirtschaftsbedarf ist durch den Wegfall bzw. die Reduzierung bezogener Fremdleistungen (u.a. Reinigungsleistungen) deutlich zurückgegangen.

Der Anstieg der Betriebskosten ist, wie oben erläutert, auf einen deutlichen Anstieg der Strombeschaffungskosten bei nahezu konstantem Verbrauch zurückzuführen.

Bei den mitarbeiterbezogenen Aufwendungen sind die Schulungskosten sowie die sonstigen steuerfreien Leistungen an Mitarbeiter gestiegen.

Das **Fördermittelergebnis** ergibt sich aus Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten (T€ 295, Vorjahr: T€ 295) sowie geförderten Abschreibungen in gleicher Höhe.

Der deutliche Anstieg des **Finanzergebnisses** resultiert hauptsächlich aus der höheren Verzinsung von bestehenden und neuen Tages- und Festgeldanlagen.

Das **neutrale Ergebnis** setzt sich wie folgt zusammen:

	2024 T€	2023 T€	Veränderung T€
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	286	892	– 606
Sonstige periodenfremde Erträge	902	955	– 53
Gewinne aus Anlagenabgängen	5	16	– 11
	1.193	1.863	– 670
Umsatzsteuer für Vorjahre (Betriebsprüfung)	50	45	5
Sonstige aperiodische Aufwendungen	127	208	– 81
Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	4	3	1
Abschreibungen auf Forderungen	92	19	73
	273	275	– 2
	920	1.588	– 668

Die sonstige periodenfremden Erträge betreffen mit T€ 785 im Wesentlichen die Refinanzierung der in 2022 und 2023 gewährten Inflationsausgleichsprämie.

4. Vermögens- und Finanzlage

In der nachfolgenden Übersicht werden die Vermögens- und Kapitalposten der Bilanz zum 31. Dezember 2024 zusammengefasst und den entsprechenden Vorjahreszahlen gegenübergestellt:

Vermögensstruktur

	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Langfristige Aktiva					
Immaterielle Vermögensgegenstände	49	0,1	55	0,1	– 6
Sachanlagen	11.028	29,0	9.552	27,4	1.476
Finanzanlagen	1.559	4,1	1.559	4,5	0
Sonstige Vermögensgegenstände	162	0,4	151	0,4	11
	12.798	33,6	11.317	32,4	1.481
Kurzfristige Aktiva					
Vorräte	253	0,7	271	0,8	– 18
Ford. aus Lieferungen und Leistungen	3.060	8,1	2.912	8,3	148
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	154	0,4	67	0,2	87
Sonstige Vermögensgegenstände	481	1,2	105	0,3	376
Rechnungsabgrenzungsposten	149	0,4	38	0,1	111
Liquide Mittel	21.116	55,6	20.194	57,9	922
	25.213	66,4	23.587	67,6	1.626
	38.011	100,0	34.904	100,0	3.107

Kapitalstruktur

	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Eigenkapital	27.260	71,7	24.545	70,3	2.715
Sonderposten	2.357	6,2	2.652	7,6	– 295
	29.617	77,9	27.197	77,9	2.420
Langfristige sonstige Passiva					
Rückstellungen	16	0,0	20	0,1	– 4
Verbindlichkeiten gegenüber anderen Darlehensgebern	95	0,3	103	0,3	– 8
	111	0,3	123	0,4	– 12
	29.728	78,2	27.320	78,3	2.408
Kurzfristige Passiva					
Rückstellungen	2.575	6,8	2.279	6,5	296
Verbindlichkeiten gegenüber anderen Darlehensgebern	8	0,0	7	0,0	1
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	208	0,5	64	0,2	144
Verb. aus Lieferungen und Leistungen	854	2,3	538	1,6	316
Verb. gegenüber verb. Unternehmen	11	0,0	16	0,0	– 5
Sonstige Verbindlichkeiten	2.323	6,1	2.583	7,4	– 260
Rechnungsabgrenzungsposten	2.304	6,1	2.097	6,0	207
	8.283	21,8	7.584	21,7	699
	38.011	100,0	34.904	100,0	3.107

Bei der Aufteilung der Kapitalstruktur bezüglich der Fälligkeiten bzw. Fristigkeiten wurde die Annahme getroffen, dass Aktiva und Passiva mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr als langfristig behandelt werden.

Die Zusammensetzung des **Anlagevermögens** sowie seine Entwicklung im Berichtsjahr sind aus dem Bruttoanlagenspiegel des Anhangs ersichtlich. Zugängen von T€ 2.893 standen planmäßige Abschreibungen von T€ 1.418 und Abgänge zu Restbuchwerten von T€ 4 gegenüber. Wesentliche Zugänge entfielen wie im Vorjahr auf die Sanierung des Gebäudes in der Beethovenstraße 28 (T€ 742). Weitere wesentliche Zugänge von T€ 1.500 betreffen die Sanierung des Betriebsgebäudes Nord in der Westhafenstraße (Dach, Sanitärbereiche, Brandschutzklappen).

Die auf der Passivseite gebildeten **Sonderposten** aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens werden als Gegenposten zum geförderten Anlagevermögen gebildet und in Höhe der Abschreibungen auf die geförderten Anlagegüter aufgelöst. Im Berichtsjahr erfolgten planmäßige Auflösungen in Höhe von T€ 295.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2024 T€	2023 T€	Veränderung T€
Werkstatt (Produktion/Dienstleistungen)	329	385	– 56
Kostenträger	1.888	1.471	417
Selbstzahler (Essen)	843	1.056	– 213
	<u>3.060</u>	<u>2.912</u>	<u>148</u>

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** bestehen gegen die Tochtergesellschaft Integra gGmbH und betreffen die Verrechnung der Umsatzsteuerforderungen/ -verbindlichkeiten aus der umsatzsteuerlichen Organschaft.

Die langfristigen **sonstigen Vermögensgegenstände** betreffen Mietkautionen. Im kurzfristigen Bereich resultiert der Anstieg im Wesentlichen aus Vorsteuererstattungsansprüchen.

Die **liquiden Mittel** erhöhten sich um T€ 922. In der unten aufgezeigten Kapitalflussrechnung sind die Zu- und Abflüsse des Berichtsjahres zu den liquiden Mitteln im Einzelnen dargestellt.

Das **Eigenkapital** der BWB erhöhte sich um T€ 2.715 in Höhe des Jahresüberschusses.

Die **Rückstellungen** setzen sich im Einzelnen zusammen aus:

	Stand am 01.01.2024	Inan- spruch- nahme	Auflö- sungen	Zufüh- rungen	Auf- und Abzin- sung	Stand am 31.12.2024
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Personal						
Arbeitsentgelte Werkstattbeschäftigte	585	585	0	565	0	565
Überstunden	138	138	0	218	0	218
Urlaub	130	130	0	209	0	209
Gratifikationen / Tantiemen	67	53	14	64	0	64
Sonstige	34	0	7	33	0	60
Inflationsausgleichsprämie	89	89	0	0	0	0
	1.043	995	21	1.089	0	1.116
Steuerrückstellungen	486	0	0	124	0	610
Ausstehende Rechnungen	231	109	118	379	0	383
Rückbauverpflichtungen	229	0	0	6	2	237
Rückzahlungsrisiken Kostenträger	50	0	0	100	0	150
Prüfung und Steuerberatung	55	34	5	53	0	69
Archivierung	20	0	4	0	0	16
Gewährleistungen Produktion	90	11	69	0	0	10
Instandhaltungen	95	26	69	0	0	0
	2.299	1.175	286	1.751	2	2.591

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** entfallen auf:

	2024 T€	2023 T€	Veränderung T€
Kreditorische Debitoren	1.410	1.422	– 12
Lohn- und Kirchensteuer	182	604	– 422
Lohn und Gehalt	343	319	24
Übrige (insbesondere Zuschüsse)	388	238	150
	2.323	2.583	– 260

Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** enthalten die Vorauszahlungen der Kostenträger für Leistungen im Folgejahr.

Liquiditätsverhältnisse

Der Untersuchung der Liquiditätsverhältnisse liegt der Gedanke zu Grunde, dass das finanzielle Gleichgewicht dann erhalten bzw. durch kurzfristig wirksame Maßnahmen sichergestellt werden kann, wenn den nach Fälligkeitsfristen geordneten Verbindlichkeiten jeweils Vermögensgegenstände mit gleichen Liquidierbarkeitszeiten gegenüberstehen, die Zahlungsverpflichtungen also durch entsprechende flüssige oder flüssig zu machende Vermögensteile gedeckt sind.

Die Liquiditätslage stellt sich an den Bilanzstichtagen wie folgt dar:

	31.12.2024	31.12.2023
	T€	T€
Liquide Mittel	21.116	20.194
<u>Abzüglich</u>		
Kurzfristiges Fremdkapital	8.283	7.584
Liquidität I	12.833	12.610
<u>Zuzüglich</u>		
Kurzfristige Forderungen	3.695	3.084
Liquidität II	16.528	15.694
<u>Zuzüglich</u>		
Vorräte	253	271
Liquidität III	16.781	15.965
Veränderung des Liquiditätssaldos	816	

Die Liquiditätslage weist zum Bilanzstichtag des Berichtsjahres eine Überdeckung von T€ 16.781 aus. Das kurzfristig realisierbare Schuldendeckungspotential deckt demnach in vollem Umfang das kurzfristige Fremdkapital.

Zur Entwicklung der relativen Kennzahlen zur Liquiditätslage verweisen wir auf die Mehrjahresübersicht.

Kapitalflussrechnung

In der Kapitalflussrechnung werden die Zahlungsströme des Berichtsjahres getrennt nach den Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit dargestellt. Die Kapitalflussrechnung wurde in Anlehnung an den Rechnungslegungsstandard DRS 21 des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e.V. (DRSC) aufgestellt.

	2024 T€	2023 T€
+/- Periodenergebnis	2.715	2.165
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.418	1.281
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	578	644
+/- Auflösung von Sonderposten und sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	– 580	– 1.187
–/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	– 715	– 176
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	402	492
–/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	– 1	13
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	– 386	72
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	3.431	862
– Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	– 27	32
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	5	17
– Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	– 2.866	905
+ Erhaltene Zinsen	388	75
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	– 2.500	845
– Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten	– 7	7
– Gezahlte Zinsen	– 2	3
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	– 9	10
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	922	7
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	20.194	20.187
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	21.116	20.194

In der Zusammenfassung der letzten fünf Jahre ergibt sich folgendes Bild:

	2024	2023	2022	2021	2020
	T€	T€	T€	T€	T€
Operativer Cashflow	3.166	2.174	1.988	4.621	3.899
Veränderung des Nettoumlaufvermögens	265	-1.312	2.777	605	597
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	3.431	862	4.765	5.226	4.496
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	- 2.500	- 845	- 892	- 2.440	- 1.106
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	- 9	- 10	- 51	- 93	- 35
Veränderungen des Finanzmittelfonds	922	7	3.822	2.693	3.355
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	20.194	20.187	16.365	13.672	10.317
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	21.116	20.194	20.187	16.365	13.672

Der **operative Cashflow** (Innenfinanzierungspotenzial der Gesellschaft) ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich angestiegen.

Die Mittelabflüsse aus **Investitionen** sind deutlich angestiegen und resultieren im Wesentlichen aus der Investitionstätigkeit im Zusammenhang mit den Sanierungen in der Beethoven- und Westhafenstraße. Diese konnten durch die Zuflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit gedeckt werden.

Rechtliche Verhältnisse

Allgemeine rechtliche Verhältnisse

Firma: Berliner Werkstätten für Menschen mit Behinderung -
Gesellschaft mit beschränkter Haftung (BWB)

Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Sitz: Berlin

Gesellschaftsvertrag:

Die Gesellschaft wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 4. Mai 1962 errichtet. Es gilt der Gesellschaftsvertrag in der Neufassung vom 9. Februar 2012.

Handelsregister:

Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg unter der Nr. 4469 eingetragen; die letzte Eintragung datiert auf dem 6. Mai 2025 und betrifft die Eintragung von Prokuren.

Gegenstand der Gesellschaft:

Zweck der Gesellschaft ist es, Einrichtungen zu schaffen und Maßnahmen durchzuführen, die der beruflichen und sozialen Integration Behinderter dienen. Zur Erfüllung des Zwecks kann die Gesellschaft ohne Erzielung eines Gewinns

- a) Werkstätten für Behinderte im Sinne des Rechts der Rehabilitation und Eingliederung Behinderter,
- b) Betriebe und Betriebsabteilungen, die die Beschäftigung besonders betroffener Behinderter zum Ziel haben,
- c) Behindertengerechte Wohnstätten sowie
- d) Sportstätten für unterstützende sporttherapeutische Übungen schaffen und betreiben sowie
- e) Sonstige Maßnahmen zur beruflichen Qualifizierung und Eingliederung Behinderter anbieten und
- f) die gebotene Betreuung und Förderung von Schwerstbehinderten, für die berufsfördernde Maßnahmen nicht, noch nicht oder nicht mehr in Betracht kommen, durchführen.

Stammkapital: € 55.000,00

Gesellschafter:

	<u>Anteil (%)</u>
Land Berlin	70,0
Arbeiterwohlfahrt Landesverband Berlin e.V.	5,0
BWB (eigene Anteile)	5,0
Cooperative Mensch e.V., Berlin	5,0
Fürst Donnersmarck-Stiftung zu Berlin, Berlin	5,0
SoVD - Landesverband Berlin-Brandenburg e.V., Berlin	5,0
Sozialverband VdK Berlin-Brandenburg e.V., Berlin	5,0
	<u>100,0</u>

Organe der Gesellschaft:

- Gesellschafterversammlung
- Aufsichtsrat
- Geschäftsführung

Geschäftsführung und Vertretung

Ist ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, wird die Gesellschaft gemeinschaftlich durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Einzelprokuren für Prokuristen dürfen nicht erteilt werden.

Alleiniger und damit einzelvertretungsberechtigter Geschäftsführer der Gesellschaft ist Herr Dirk Gerstle.

Gemeinschaftsprokura

Ulrike Arnold, ab 1. April 2025

Babett Wetzenstein, ab 1. April 2025

Steuerliche Verhältnisse

Steuerrechtlich wird die Gesellschaft beim Finanzamt für Körperschaften I in Berlin unter der Steuernummer 27/026/31139 geführt.

Gemäß Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid 2022 vom 7. Oktober 2024 ist die Gesellschaft nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigte gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§ 51 ff. AO verfolgt.

Im Berichtsjahr fanden keine steuerlichen Außenprüfungen statt. Die letzte Lohnsteueraußenprüfung für die Veranlagungszeiträume 2019 bis 2021 fand 2023 statt. Sie führte im Ergebnis zu Nachzahlungen in Höhe von T€ 68,8 bei der Lohnsteuer inkl. Solidaritätszuschlag und der Kirchensteuer.

Die letzte umfassende Betriebsprüfung fand in 2020 und 2021 statt. Geprüft wurden die Veranlagungszeiträume 2015 bis 2017.

Nachweis der Feststellungen zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätze-gesetz – HGrG –

Fragenkreis 1:

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Aufgaben, Befugnisse und Rechte des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung ergeben sich aus Gesetz, Gesellschaftsvertrag und dem Berliner Corporate Governance Kodex. Für den Aufsichtsrat gilt zusätzlich die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats in der Fassung vom 7. Oktober 2015.

Für die Geschäftsführung gibt es darüber hinaus eine Geschäftsanweisung vom 17. Juni 2008. Diese bezieht sich auf einen älteren Gesellschaftsvertrag und sollte hinsichtlich der zustimmungspflichtigen Geschäfte aus unserer Sicht perspektivisch an den aktuellen Gesellschaftsvertrag adaptiert werden. Der Geschäftsführer hat gemäß § 1 der Geschäftsanweisung einen Organisations- und Geschäftsverteilungsplan aufzustellen. In Umsetzung organisatorischer und struktureller Weiterentwicklungen in der BWB wurde die im „Projekt 2020“ vorgesehene Matrixstruktur im Dezember organisatorisch abschließend geschaffen. Das uns zur Prüfung vorgelegte Organigramm der Gesellschaft (Stand 15. Juni 2023) stellt die einzelnen Verantwortungsbereiche nachvollziehbar dar.

Im Abwesenheitsfall der Geschäftsführung kann der bis dato alleinvertretungsberechtigte alleinige Geschäftsführer seit 1. April 2025 durch zwei Prokuristinnen mit Gemeinschaftsprokura vertreten werden.

Die Einbindung des Aufsichtsrates als Überwachungsorgan erfolgt durch die regelmäßige Berichterstattung der Geschäftsführung und die Zustimmungspflicht des Aufsichtsrates zu einer Reihe von Geschäften und zum Wirtschaftsplan der BWB.

Die getroffenen Regelungen entsprechen in Anbetracht der Größe und Komplexität des Unternehmens nach unserer Auffassung in ihrer Gesamtheit den Bedürfnissen der Gesellschaft.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr fanden vier Aufsichtsratssitzungen statt. Besondere Ausschüsse tagten nicht. Protokolle wurden jeweils erstellt.

Im Berichtsjahr fand eine ordentliche Gesellschafterversammlung statt. Ein Protokoll wurde erstellt.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Geschäftsführung ist angabegemäß nicht in Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Bezüge der Geschäftsführung werden im Anhang des Jahresabschlusses detailliert angegeben.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind ausschließlich ehrenamtlich tätig. Im Berichtsjahr verzichteten alle Aufsichtsratsmitglieder auf das vereinbarte Sitzungsgeld von € 25,00 je Sitzung. Dem Aufsichtsratsvorsitzenden wurde ein Fahrtkostenzuschuss von € 558,60 gewährt. Auch diese Angaben werden im Anhang dargestellt.

Fragenkreis 2:

Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Wir verweisen auf unsere Antwort zu Fragenkreis 1 a) zum Organigramm der Gesellschaft.

Der vorliegende Organisationsplan entspricht in Anbetracht der Größe und Komplexität des Unternehmens grundsätzlich den Bedürfnissen des Unternehmens.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich keine Hinweise, dass nicht nach dem bestehenden Organisationsplan verfahren wird.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

In § 7 der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat sind auf Basis von § 18 des Gesellschaftsvertrags die vom Aufsichtsrat zustimmungspflichtigen Geschäfte festgelegt. Demzufolge ist durch die Geschäftsführung für wesentliche Entscheidungen die Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich. Der Geschäftsführervertrag enthält konkrete Regelungen zur Entgegennahme von Geschenken und zu Geschäften mit nahestehenden Personen.

Bei der Gesellschaft sind organisatorische Regelungen, z. B. zu Unterschriftenbevollmächtigungen, Auftragsvergaben, Rechnungsdurchlauf, Zahlungsverkehr, getroffen, die auch der Korruptionsprävention dienen. Im Dezember 2011 wurde eine Regelung über den Umgang mit Geschenken bekannt gemacht. Im September 2011 hat die BWB die Selbstverpflichtungserklärung der "Initiative Transparente Zivilgesellschaft" unterzeichnet.

Zur Korruptionsvorbeugung tragen das eingerichtete interne Kontrollsystem sowie die getroffenen Regelungen, insbesondere die konsequente Anwendung des Vier-Augen-Prinzips, bei.

Die Prüfung der Angemessenheit oder Wirksamkeit der eingerichteten Maßnahmen war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

In der BWB existieren Richtlinien und Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse.

Zum Teil sind Entscheidungsprozesse Vorbehaltsaufgabe des Aufsichtsrats. Für solche Entscheidungen ist regelmäßig die Zustimmung einzuholen.

Darüber hinaus bestehen Regelungen zur Unterschrifts-/Zeichnungsberechtigung und Vollmachten.

Die Richtlinien und Arbeitsanweisungen sind in Anbetracht der Größe und Komplexität des Unternehmens grundsätzlich geeignet, die Qualität der Entscheidungsprozesse zu sichern.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die genannten Richtlinien und Arbeitsanweisungen nicht eingehalten wurden.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Es besteht ein zentrales Vertragsmanagement. Alle von uns angeforderten bedeutsamen Verträge konnten uns auf Verlangen vorgelegt werden.

Fragenkreis 3:

Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Der Planungshorizont beträgt ein Jahr bzw. wird auf Basis dieser detaillierten Planung eine Fortschreibung für die folgenden vier Jahre vorgenommen.

Die Daten werden jährlich fortgeschrieben.

Das Planungswesen ist angemessen und entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Die Einhaltung der von der Geschäftsleitung genehmigten Budgets und damit des Wirtschaftsplans insgesamt werden zeitnah überprüft.

Im Rahmen der Quartalsberichterstattungen werden Planabweichungen systematisch untersucht und die Gründe dafür dem Aufsichtsrat mitgeteilt.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Die Kostenrechnung liefert eine Kostenstellen- und Kostenartenauswertung, die zu entsprechenden Quartalsberichten verdichtet werden können.

Die Bücher der Gesellschaft sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden nach den Vorschriften des dritten Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Das Rechnungswesen der Gesellschaft einschließlich der Kostenrechnung entspricht aus unserer Sicht der Größe und besonderen Anforderungen des Unternehmens.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Grundlage der Überwachungstätigkeit der Geschäftsleitung ist die aus dem Wirtschaftsplan abgeleitete Liquiditätsplanung.

Es existiert sowohl eine laufende Planung und Überwachung der kurzfristigen Veränderungen der Liquiditätslage als auch eine Kreditüberwachung.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management besteht nicht.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Vergütungen für die Betreuung der behinderten Menschen (Entgelte) werden grundsätzlich von den zuständigen Bezirksamtern im Voraus gezahlt. In 2024 wurden Kostensätze für das laufende Kalenderjahr zum 01. Januar 2024 verhandelt. Die personenbezogene Abrechnung erfolgte unmittelbar nach Erhalt der unterzeichneten Vergütungsvereinbarung, die allerdings erst sehr spät (BFBTS am 23.09.2024 sowie WFBAG am 19.09.2024) ratifiziert wurden.

Die Rechnungslegung im Produktionsbereich erfolgt zeitnah. Bei Aufträgen mit größeren Materialzukaufen werden Abschlagsrechnungen eingefordert und ggf. auch Bonitätsprüfungen durchgeführt. Darüber hinaus existiert ein Mahnwesen, mit dessen Hilfe alle zwei Wochen eine Fälligkeitsliste generiert wird.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Controlling-Aufgaben werden zum größten Teil von einer Controlling-Mitarbeiterin und dem Rechnungswesen übernommen und entsprechen den Anforderungen des Unternehmens.

Überwacht werden vor allem Investitionen und Instandhaltungen, die Vorgaben des Erfolgsplanes, die Einhaltung betrieblicher Anweisungen sowie die Funktionalität von bestimmten Abläufen.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Die Gesellschaft hat zur Jahresmitte 2021 erstmals eine Tochtergesellschaft (Integra) erworben. Das Rechnungswesen (Lohn- und Finanzbuchhaltung) sowie das hieraus resultierende Berichtswesen der Tochtergesellschaft laufen ab 2022 über die BWB. Ab 2023 erfolgt die Erstellung der Abschlüsse uno actu durch die Finanzbuchhaltung in Regie der BWB.

Durch die von den Gesellschaftern und vom Aufsichtsrat bei der Kaufentscheidung eingeforderten Berichtspflichten der Geschäftsführung der Integra an die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat der BWB wird eine Steuerung und Überwachung der Integra gewährleistet. Zudem ist der Geschäftsführer der BWB als zweiter Geschäftsführer der Integra bestellt.

Fragenkreis 4:

Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die Gesellschaft hat im Jahr 2001 ein Risikofrüherkennungssystem eingeführt. Frühwarnsignale wurden in ausreichendem Maße definiert. Das eingerichtete Risikofrüherkennungssystem soll das rechtzeitige Erkennen von bestandsgefährdenden Risiken ermöglichen. Im Juni 2004 erfolgte die Einrichtung eines EDV-gestützten Reporting-Systems zur Unterstützung des vorhandenen Risikofrüherkennungssystems. BWB bedient sich hierzu des Tools "RiskMonitor", das der Verwaltung, Dokumentation und Berichterstattung hinsichtlich definierter Frühwarnindikatoren dient.

Die Maßnahmen sind zusammen mit den Controlling-Berichten geeignet, um bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig zu erkennen.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die von der Geschäftsleitung getroffenen Vorkehrungen zur Risikofrüherkennung sind nach unserer Auffassung ausreichend und geeignet, ihren Zweck zu erfüllen.

Im Rahmen der Abschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Das Risikofrüherkennungssystem ist im Risikomanagementhandbuch detailliert dokumentiert. Die Bereichsverantwortlichen erfassen im "RiskMonitor" quartalsweise für ihre Bereiche Risikoberichte. Das Risikomanagement-Komitee berichtet der Geschäftsführung vierteljährlich anhand einer Übersicht der zusammengefassten Risikoberichte. Über die Sitzungen der Komiteemitglieder mit der Geschäftsführung werden jeweils Ergebnisprotokolle erstellt. Seit 2007 werden die Ergebnisprotokolle dem Aufsichtsrat vierteljährlich vorgelegt.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Das Risikomanagement stellt somit zusammen mit den vorhandenen Maßnahmen eine kontinuierliche und systematische Abstimmung mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen sicher.

Fragenkreis 5:

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?
- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?
- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?
- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen auf Grund der Risikoentwicklung gezogen?

- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Es werden keine Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen oder Derivate genutzt. Insofern entfällt die Beantwortung des Fragenkreises 5.

Fragenkreis 6:

Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Die bestehende Interne Revision ist eine der Geschäftsführung direkt unterstellte Stabsstelle und entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens. Es gilt die Geschäftsordnung der Innenrevision vom 19. Juni 2018.

Im IV. Quartal 2023 erfolgte die Ausschreibung und Vergabe von zwei Revisionsthemen zu Prozessen in der Finanzbuchhaltung extern an die Nexia GmbH.

- b) Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Wir verweisen auf die Ausführungen unter Punkt a). Interessenkonflikte sind nicht erkennbar.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision waren u. a.

- Follow Up der Prüfungsergebnisse aus Vorjahren
- Sonderprüfung im Bereich des Rechnungswesens (in Zusammenarbeit mit Nexia GmbH)
- Bauvorhaben Beethovenstraße 28
- Regelmäßige Prüfung der Bargeldbestände (Haupt und Nebenkassen)
- Sonderprüfung: Prüfung der Archivierung der Eingangsrechnungen vor dem Hintergrund der E-Rechnungspflicht

Schriftliche Berichte sowie ein Jahresbericht 2024 liegen vor.

- d) Hat die interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Die interne Revision erstellt in Abstimmung mit Geschäftsführung und Leitungsrunde einen eigenen Prüfungsplan. Der Abschlussprüfer erhält vollumfänglich sämtliche Prüfungsberichte und den Jahresbericht sowie den vorgesehenen Revisionsplan für das Folgejahr.

- e) Hat die interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

In den Prüfberichten 2024 wurden keine wesentlichen Mängel festgestellt.

Die ausführlichen Revisionsberichte 2024 geben bei möglichen Verbesserungspotential entsprechende Empfehlungen ab.

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Die Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision werden von der Geschäftsführung ausgewertet; bei Bedarf werden geeignete Maßnahmen eingeleitet. Die betroffenen Fachbereiche werden über die Ergebnisse der Arbeit der Innenrevision informiert und direkt oder gegebenenfalls über die Geschäftsführung zur Umsetzung ausgesprochener Empfehlungen aufgefordert. Follow Up Prüfungen sind routinemäßig im Revisionsplan verankert.

Fragenkreis 7:

Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es wurden auskunftsgemäß und nach unseren Feststellungen keine Kredite an die Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans vergeben.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass an Stelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Wir haben keine Kenntnis erlangt, die darauf hinweist, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen, ähnliche, nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen wurden.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Im Rahmen unserer Abschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Gesellschaftsvertrag, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen.

Fragenkreis 8:

Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Der jährlich zu erstellende Investitionsplan, als Bestandteil des Wirtschaftsplanes, bedarf der Zustimmung des Aufsichtsrates. Größere Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen werden grundsätzlich einzeln aufgeführt und begründet. Der Aufnahme einer Maßnahme in den Investitionsplan gehen eine eingehende Prüfung der Maßnahme unter Berücksichtigung der vom zuständigen Fachbereich zu erarbeitenden Begründungen und Alternativen sowie die Klärung der Finanzierbarkeit voraus. Dies umfasst auch den Aspekt der Wirtschaftlichkeit und etwaige Risiken von Investitionen.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren. Für Investitionen sind interne Richtlinien für Einkaufsbedingungen, Beschaffungsabläufe und Nachträge zu Bestellungen vorhanden, die ein Urteil über die Angemessenheit des Preises ermöglichen sollen. Insgesamt haben wir im Rahmen unserer Prüfung keine Hinweise darauf erhalten, dass die Unterlagen/ Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend gewesen wären.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Durchführung und Budgetierung der Investitionen wird von der Geschäftsführung laufend überwacht. Dies umfasst auch die Nachverfolgung der Veränderung von Investitionen und sowie von Planabweichungen. Hinweise darauf, dass dies nicht erfolgt, haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht erlangt. Im Rahmen der Quartalsberichterstattung erfolgt die Darstellung und Erläuterung von wesentlichen Planabweichungen.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben?
Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Die geplanten Investitionen in Sachanlagen (geplant: T€ 5.157; Ist: T€ 2.866) wurden deutlich unterschritten, was insbesondere an Verzögerungen des Projekts Beethovenstraße 28 lag. Auch die realisierten Investitionen bei Maschinen, Fuhrpark und Betriebs- und Geschäftsausstattung lagen unter den Planansätzen.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Es gibt keine Anhaltspunkte dafür, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen werden.

Fragenkreis 9:

Vergaberegelnungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelnungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Wir haben keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelnungen erhalten. In der BWB existieren die Verfahrensvorschriften "Anschaffungen" und "Unterschriftenregelung und -berechtigung" sowie die Arbeitsvorschrift "Bestellung von Materialien und Dienstleistungen", die umfänglich den Bestellvorgang (inkl. Berechtigungen und Wertgrenzen) regeln.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Unsererseits haben sich im Rahmen der Prüfung keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass bei solchen Geschäften die kaufmännische Sorgfaltspflicht (Einholung von Markt- und Preisvergleichen) nicht beachtet wird.

Fragenkreis 10:

Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Dem Überwachungsorgan wird im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen vierteljährlich Bericht erstattet. Teil der Berichterstattung sind unter anderem der Quartalsbericht, der Risikobericht und Ergebnisse aus anderen Ausschüssen und Gremien.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Soweit aus den Protokollen der Aufsichtsratssitzungen ersichtlich, erfolgt in den Berichten eine zutreffende Darstellung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens und der wichtigsten Unternehmensbereiche.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen hat die Geschäftsleitung nach unseren Feststellungen zeitnah über alle wesentlichen Vorgänge berichtet. Es liegen nach unseren Feststellungen keine ungewöhnlichen, risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle oder erkennbare Fehldispositionen vor. Auch berichtenswerte wesentliche Unterlassungen sind nicht erkennbar.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Nach den uns vorliegenden Informationen hat das Überwachungsorgan keine besondere Berichterstattung i. S. d. § 90 Abs. 3 AktG angefordert.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Im Rahmen der Durchsicht der Berichte an das Überwachungsorgan haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung nicht in allen Fällen ausreichend war.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Es besteht für die Geschäftsführung und die Mitglieder des Aufsichtsrats eine D&O-Versicherung ohne Selbstbeteiligung und mit einer Deckungssumme von Mio. € 2,5. Die Höhe der Deckungssumme ist mit dem Aufsichtsrat abgestimmt.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Es wurden im Geschäftsjahr keine Interessenskonflikte von Mitgliedern der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet. Im Ergebnis unserer Jahresabschlussprüfung haben sich ebenfalls keine Hinweise auf etwaige Interessenskonflikte des benannten Personenkreises ergeben.

Fragenkreis 11:

Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Wir haben bei unserer Prüfung keinen Hinweis auf offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen in wesentlichem Umfang erhalten.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Aufgrund der Unterschreitung der Planansätze bei den Investitionen sowie der positiven Ertragslage der letzten Jahre haben sich die liquiden Mittel sukzessive erhöht und betragen am Bilanzstichtag T€ 21.116. Wenngleich sich das Finanzergebnis gegenüber dem Vorjahr bereits verbessert hat, liegt die Durchschnittsverzinsung immer noch vergleichsweise niedrig.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird.

Fragenkreis 12:

Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote (unter Einbeziehung des Sonderpostens) der Gesellschaft beträgt 77,9 % (Vorjahr: 77,9 %) und ist solide. Die Wirtschaftsplanung enthält auch eine Cash-flow-Planung. Demnach werden die Investitionen 2025 aus den bestehenden Liquiditätsreserven sowie aus dem Innenfinanzierungspotenzial der Gesellschaft bestritten. Es bestehen keine wesentlichen langfristigen Schulden.

Zur Fristigkeit des Fremdkapitals verweisen wir auf unsere Darstellung in unserer Analyse zur Vermögens- und Finanzlage im Prüfungsbericht.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die BWB ist in keinen Konzern eingebunden. In ihrer Eigenschaft als Muttergesellschaft verfügt sie über ausreichend finanzielle Mittel, die in 2021 erworbene Tochtergesellschaft aus eigener Kraft im Bedarfsfall zu unterstützen.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Das laufende Geschäft der Gesellschaft finanziert sich zu wesentlichen Anteilen über Leistungsvereinbarungen mit Kostenträgern der öffentlichen Hand über vereinbarte Kostensätze, die nach erbrachter Leistung (Belegungstage) abgerechnet werden. Diese Umsätze machten im Berichtsjahr ca. 88 % (Vorjahr: 87 %) des Gesamtumsatzes aus.

Anhaltspunkte für die Nichteinhaltung von Verpflichtungen und Auflagen von Mittelgebern der öffentlichen Hand haben sich nicht ergeben.

Im Berichtsjahr hat die Gesellschaft darüber hinaus keine wesentlichen Mittel und Zuwendungen der öffentlichen Hand erhalten.

Fragenkreis 13:

Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme auf Grund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalausstattung ist bei einer Eigenkapitalquote 71,7 % (Vorjahr: 70,3 %) als angemessen zu bewerten.

Finanzierungsprobleme des Unternehmens auf Grund einer zu geringen Eigenkapitalquote sind im Geschäftsjahr 2024 nicht aufgetreten.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss in Rücklagen einzustellen. Der Vorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar.

Fragenkreis 14:

Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/ Konzernunternehmen zusammen?

Eine Segmentberichterstattung ist nicht vorgeschrieben.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Auf unsere analysierende Darstellung des positiven neutralen Ergebnisses von T€ 920 (Vorjahr: + T€ 1.588) wird verwiesen.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte für unangemessen gestaltete Leistungsbeziehungen erhalten.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Die BWB ist zur Zahlung von Konzessionsabgaben nicht verpflichtet.

Fragenkreis 15:

Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Das Betriebsergebnis der Gesellschaft ist mit T€ +1.409 weiterhin positiv.

Für die 2021 erworbene Integra wird ein Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2024 in Höhe von T€ 94 ausgewiesen.

Eine Erholung des Geschäfts der Tochtergesellschaft im Bereich Eventausstattung konnte mit Abklingen der Pandemie erreicht werden. Zudem bietet die Anbindung der Integrationsgesellschaft an die neue Muttergesellschaft im Verbund die Möglichkeiten zur gemeinsamen inhaltlichen Weiterentwicklung des Integrationsunternehmens unter Ausnutzung von Synergiepotenzialen.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Im Geschäftsjahr wurden die gegenseitigen Leistungsbeziehungen mit der Tochtergesellschaft weiter ausgebaut.

Fragenkreis 16:

Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrags?

Es wurde ein Jahresüberschuss von T€ 2.715 erwirtschaftet.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Nicht einschlägig, siehe Frage 16a).

Verwendungsvorbehalt

Im Prüfungsbericht fasst der Abschlussprüfer die Ergebnisse seiner Arbeit insbesondere für jene Organe des Unternehmens zusammen, denen die Überwachung obliegt. Der Prüfungsbericht hat dabei die Aufgabe, durch die Dokumentation wesentlicher Prüfungsfeststellungen die Überwachung des Unternehmens durch das zuständige Organ zu unterstützen. Er richtet sich daher – unbeschadet eines etwaigen, durch spezialgesetzliche Vorschriften begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme – ausschließlich an Organe des Unternehmens zur unternehmensinternen Verwendung.

Unserer Tätigkeit liegen unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Jahresabschlussprüfung und die "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2024 zu Grunde.

Dieser Prüfungsbericht ist ausschließlich dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen der Organe des Unternehmens zu sein, und ist nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden, so dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anderslautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Dies gilt sowohl für die ausgedruckten Exemplare des Berichts als auch für die elektronische Fassung, die wir Ihnen zur Verfügung stellen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Prüfungsberichts und/oder Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach der Erteilung des Bestätigungsvermerks eingetretener Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine gesetzliche Verpflichtung besteht. Wer auch immer Informationen dieses Prüfungsberichts zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er diese Informationen für seine Zwecke als nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.